

Drs. 7263-18
Hannover 19 10 2018

Stellungnahme zur
Akkreditierung der
**NBS Northern Business
School – Hochschule für
Management und
Sicherheit, Hamburg**

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen	7
B. Akkreditierungsentscheidung	12
Anlage: Bewertungsbericht zur Akkreditierung der NBS Northern Business School – Hochschule für Management und Sicherheit, Hamburg	19

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. In Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung werden dabei auch die Ergebnisse der vorangegangenen Akkreditierung und der Umgang der Hochschule mit Voraussetzungen, Auflagen und Empfehlungen berücksichtigt. Zusätzlich fließen der institutionelle Anspruch und die individuellen Rahmenbedingungen einer Hochschule in die Bewertung ein.

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 4395-15). |² Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen und die Verleihung eines Siegels trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

|¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|² Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 4395-15), Berlin Januar 2015.

6 Die Freie und Hansestadt Hamburg hat mit Schreiben vom 28. August 2017 einen Antrag auf Institutionelle Akkreditierung der NBS Northern Business School – Hochschule für Management und Sicherheit, Hamburg (kurz NBS) gestellt. Die Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrates hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die NBS am 11. und 12. April 2018 besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 14. September 2018 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichtes die Stellungnahme zur Institutionellen Akkreditierung der NBS vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 19. Oktober 2018 in Hannover verabschiedet.

A. Kenngrößen

Die NBS Northern Business School – Hochschule für Management und Sicherheit (kurz NBS) mit Sitz in Hamburg wurde im Jahr 2014 durch die Freie und Hansestadt Hamburg bis zum 1. März 2019 staatlich anerkannt. Der Studienbetrieb wurde im Sommersemester 2014 aufgenommen. Die NBS versteht sich als Hochschule, die mit flexiblen Studienmodellen und anwendungsorientierter Lehre zum Wissenstransfer in die Praxis beitragen will. Ihren derzeit 849 Studierenden (Stand Sommersemester 2018) bietet die NBS vier Bachelorstudiengänge und einen Masterstudiengang in Voll- und Teilzeitformaten an.

Zu den profilbildenden Studienbereichen der Hochschule gehören Betriebswirtschaft und Sicherheitsmanagement, wobei der Bereich bzw. Studiengang „Sicherheitsmanagement“ nach Angaben der Hochschule als ihr wesentliches Alleinstellungsmerkmal fungiert. Der auslaufende Studiengang „Maschinenbau“ konnte sich nicht überzeugend in das Gesamtprofil der Hochschule einfügen und eine tragfähige Nachfrage generieren. Mit der zusätzlichen Einführung des neuen Studiengangs „Management Soziale Arbeit“ und des Kompetenzfeldes „Gesundheitsmanagement und Pflege“ im Studiengang „Betriebswirtschaft“ reagiert die Hochschule auf aktuelle Marktbedarfe und hofft damit die Studierendenzahlen weiter steigern zu können. Die NBS möchte eine ebenso wissenschaftlich fundierte wie anwendungs- und berufsbezogene Lehre anbieten, die die hochschulische Qualifikation mit den Anforderungen der Berufswelt verknüpft.

Die Hochschule befindet sich in Trägerschaft der NBS Northern Business School gemeinnützigen GmbH (NBS gGmbH). Laut Grundordnung respektiert die Trägergesellschaft die Autonomie der Hochschule in Wissenschaft, Forschung und Lehre. Alleinige Gesellschafterin der NBS gGmbH und somit Betreiberin der Hochschule ist die Norddeutsche Bildungstiftung mit Sitz in Hamburg.

Die zentralen Gremien der Hochschule sind das Rektorat und der Senat. Das Rektorat der NBS Hochschule wird von einer Rektorin bzw. einem Rektor geleitet. Weitere Mitglieder des Rektorats sind die Kanzlerin bzw. der Kanzler sowie die Studiengangsleiterinnen und -leiter. Zum Zuständigkeitsbereich des Rektorats zählen insbesondere die strategische Entwicklung und die operative Steuerung der Hochschule, das Qualitätsmanagement des Studienangebots, die

Vorbereitung der Gremienbeschlüsse sowie die Festlegung der Denominationen von Professuren auf Vorschlag der zuständigen Studiengangsleiterinnen bzw. -leiter. Die Rektorin bzw. der Rektor, die oder der vom Senat gewählt und von der Trägerin bestellt wird, übt die Richtlinienkompetenz in allen akademischen Belangen der Hochschule aus. Sie oder er kann vom Senat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder abgewählt werden. Die Rektorin bzw. der Rektor bestimmt aus dem Kreis der Studiengangsleiterinnen bzw. -leiter die stellvertretende Rektorin bzw. den stellvertretenden Rektor, die oder der vom Senat bestätigt wird. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler leitet die Verwaltung und verantwortet die Wirtschaftlichkeit der Hochschule. Sie oder er wird von der Trägergesellschaft nach Anhörung der Rektorin bzw. des Rektors für sechs Jahre bestellt und ggf. abberufen. Der derzeitige Kanzler ist Vorstandsmitglied der Betreiberin sowie gleichzeitig Prokurist der Trägergesellschaft.

Der Senat ist das oberste akademische Gremium der Hochschule. Das Gremium ist laut übergreifender Aufgabenbeschreibung in der Grundordnung in Angelegenheiten der Lehre, des Studiums und der Forschung beratend tätig. Dem Senat gehören die Rektorin bzw. der Rektor, die Kanzlerin bzw. der Kanzler, vier hauptberufliche Professorinnen und Professoren, zwei Studierende und eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des hauptberuflichen nichtwissenschaftlichen Personals an. Die Rektorin bzw. der Rektor und die Kanzlerin bzw. der Kanzler besitzen im Gremium kein Stimmrecht. Der Senat nimmt Stellung zu allen grundsätzlichen akademischen Angelegenheiten und fasst Beschlüsse unter anderem über Berufungsvorschläge, die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen sowie über alle Ordnungen mit Ausnahme der Grundordnung. Änderungen der Grundordnung werden von der Trägerin auf Initiative des Senats beschlossen.

Das Kuratorium der Hochschule soll sich aus regionalen Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung zusammensetzen und gemeinsam mit den Studiengangsbeiräten eine Schnittstellenfunktion zwischen der Hochschule und der Praxis übernehmen.

Die Rektorin bzw. der Rektor verantwortet die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von externen Qualitätssicherungsverfahren einschließlich der Akkreditierungen. In die Zuständigkeit der Kanzlerin bzw. des Kanzlers fällt das interne Qualitätsmanagement einschließlich der Pflege des Qualitätsmanagementhandbuches sowie der Evaluierungen der Lehrveranstaltungen und der Verwaltung.

Im Sommersemester 2018 beschäftigte die NBS einschließlich der Hochschulleitung 24 hauptberufliche Professorinnen und Professoren in einem Umfang von 17,7 VZÄ. Davon waren 14 Personen in Teilzeit beschäftigt. Sechs Professuren im Umfang von 5,1 VZÄ waren mit Frauen besetzt. Bis zum Wintersemester 2021/22 ist ein Aufwuchs des hauptberuflichen professoralen Personals auf

30 Professuren in einem Umfang von 23,2 VZÄ geplant. Das Jahreslehrdeputat einer Vollzeitprofessur beträgt gemäß Arbeitsvertrag 648 SWS. Dies entspricht einem wöchentlichen Deputat von 18 SWS bei einem Vorlesungszeitraum von 18 Wochen pro Semester. Die NBS beschäftigt kein sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal und beabsichtigt auch keine Einstellungen. Nichtwissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Umfang von 24 VZÄ an der Hochschule tätig.

Die Lehre wird in allen Studiengängen zu über 50 % und über alle Studiengänge gemittelt zu 56,4 % von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der Hochschule erbracht (Stand akademisches Jahr 2017). Mit ihrer derzeitigen Ausstattung an hauptberuflichem professoralem Personal weist die Hochschule eine Betreuungsrelation (von Professorinnen und Professoren (in VZÄ) zu Studierenden) von 1 zu 51 auf.

Laut Berufungsordnung der Hochschule können die Studiengangsleiterinnen und -leiter einen Antrag auf Ausschreibung einer zu besetzenden Stelle stellen. Der Antrag beinhaltet Lehrgebiet, Funktion und zeitlichen Umfang der Stelle sowie eine Begründung im Hinblick auf die Entwicklungsplanung. Das Rektorat prüft den Antrag und entscheidet vor Einleitung des Berufungsverfahrens, ob und gegebenenfalls in welcher fachlichen Ausrichtung die Stelle zu besetzen ist. Das Rektorat setzt für die Dauer des Berufungsverfahrens einen Berufungsausschuss ein, der aus bis zu sechs stimmberechtigten Mitgliedern besteht. Die Gruppe der Professorinnen und Professoren verfügt im Berufungsausschuss über die absolute Mehrheit der Sitze und Stimmen. Die Studierenden und das nichtwissenschaftliche Personal sind mit je einer stimmberechtigten Vertreterin bzw. einem stimmberechtigten Vertreter repräsentiert. Aus dem Kreis der professoralen Lehrbeauftragten der Hochschule kann das Rektorat eine Person als externes professorales Mitglied benennen. Der Berufungsausschuss stellt innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf der Bewerbungsfrist den begründeten Berufungsvorschlag auf, der eine Liste von mindestens einer und höchstens drei Personen enthält. Diese wird dem Senat zur Beschlussfassung vorgelegt. Dieser kann am Berufungsvorschlag Änderungen vornehmen, er hat jedoch den ursprünglichen, unveränderten Vorschlag beizufügen. Die Rektorin bzw. der Rektor kann bei der Berufung auf den ursprünglichen, unveränderten Vorschlag des Berufungsausschusses zurückgreifen, muss dies aber gegenüber dem Senat in schriftlicher Form begründen.

Das Studienangebot der Hochschule umfasst die Bachelorstudiengänge „Betriebswirtschaft“ (in Vollzeit), „Sicherheitsmanagement“ (in Voll- und Teilzeit), „Management Soziale Arbeit“ (in Voll- und Teilzeit) sowie „Maschinenbau“ (in Teilzeit, auslaufend). Der Studienstart des Masterstudiengangs „Business Management“, der zum WS 2017/18 zum ersten Mal in Voll- und Teilzeitformaten angeboten wurde, kam aufgrund geringer Nachfrage noch nicht zustande. Die Einführung des Studiengangs ist im Wintersemester

2018/19 geplant. Mittelfristig soll zudem ein weiterer Masterstudiengang „Real Estate Management“ eingeführt werden. Die Anzahl der Studierenden an der Hochschule soll bis 2021 von derzeit 849 auf 1.288 aufwachsen.

Die Forschungsschwerpunkte der NBS sind in den vier Forschungsprofilen „Digitale Ökonomie“, „Öffentliche und private Sicherheit im 21. Jahrhundert“, „Unternehmensführung und Entrepreneurship“ sowie „Strukturwandel im Sozialstaat des 21. Jahrhunderts“ zusammengefasst. Die Forschung an der NBS wird in erster Linie auf der Ebene der Studiengänge koordiniert. Die Institute der Hochschule, das Institut für unbemannte Systeme (IuS), das Institut für Unternehmensbewertung, Controlling und Finanzmanagement (IUCF) und das Institut für Operations Research und Statistik (IORS) sollen Kompetenzen und Ressourcen bündeln und interdisziplinäre Forschung vorantreiben.

Im Falle kontinuierlich positiv evaluierter Lehre bestehen Möglichkeiten zur Lehrdeputatsreduktion für ein konkretes Forschungsvorhaben sowie zur Gewährung eines Forschungssemesters. Für die erfolgreiche Einwerbung eines oder mehrerer Drittmittelprojekte im Laufe eines Jahres können im folgenden Semester je nach Drittmittelhöhe Lehrdeputatsermäßigungen beantragt und gewährt werden. Über die Genehmigung der Lehrdeputatsreduktion entscheidet das Rektorat. Hervorragende Forschungsleistungen können anlassbezogen und unter Haushaltsvorbehalt mit einem Preis ausgezeichnet werden, der mit 3 Tsd. Euro dotiert ist. Mit dem Ziel der weiteren Intensivierung von Forschungsaktivitäten werden zudem Veröffentlichungsprämien vorgesehen. Die Studiengänge verfügen über Mittel für Literatur und Forschung, die sich nach der Anzahl der jeweiligen Pflicht- und Wahlpflichtmodule bemessen und von den Studiengangsleitungen verwaltet werden. Die Gesamthöhe der Studiengangsbudgets für Literatur und Forschung betrug im akademischen Jahr 2017 rund 75 Tsd. Euro.

Die NBS verfügt über drei so genannte Studienzentren, die jeweils etwa sieben Kilometer voneinander entfernt liegen. Alle Hochschulimmobilien sind bis 2022 angemietet. Die Studienzentren der Hochschule verfügen insgesamt über 15 Seminarräume unterschiedlicher Größen sowie über Büro- und Konferenzräume für die Hochschulleitung und die Verwaltung. Die Lehrenden können in jedem Studienzentrum zwei bis drei IT-Arbeitsplätze zur Vorbereitung der Lehrveranstaltungen und für die Forschung nutzen. Den Studierenden stehen Aufenthaltsräume und Nutzflächen mit je zwei PC-Arbeitsplätzen pro Studienzentrum zur Verfügung. Die Hochschule plant, die Studienzentren im Jahr 2022 in einem Campusneubau zusammenzuführen.

Das Fundament der Literaturversorgung an der NBS stellt die einem der Studienzentren räumlich nah gelegene Bibliothek der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr (HSU) dar. In den Studienzentren der NBS werden Literaturkernbestände mit wesentlichen Lehrinhalten der Studi-

engänge frei zugänglich aufgestellt, damit sie im Rahmen der Gruppenarbeiten genutzt werden können.

Im Jahr 2017 erzielte die NBS Erlöse in Höhe von etwa 3,8 Mio. Euro. Der mit Abstand größte Anteil mit etwa 98,4 % entfiel auf Studienentgelte. Der Jahresüberschuss im Jahr 2017 betrug 680 Tsd. Euro. Die Hochschule geht davon aus, dass in den nächsten Jahren Umsatzrenditen stabil in Höhe von etwa 16 % erzielt werden können.

B. Akkreditierungsentscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens geprüft, ob die NBS Northern Business School – Hochschule für Management und Sicherheit, Hamburg die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Grundlage dieser im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe gestützten Prüfung sind neben den erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung sowie den dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen der institutionelle Anspruch und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die NBS Hochschule den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einer positiven Akkreditierungsentscheidung.

Mit ihren fachlichen Schwerpunkten Betriebswirtschaft und Sicherheitsmanagement ist es der NBS gelungen, sich innerhalb der vergleichsweise kurzen Zeit ihres Bestehens auf dem regionalen Bildungsmarkt erfolgreich zu positionieren und eine steigende Zahl von Studierenden zu gewinnen. Die Ausweitung des Studiengangportfolios über die fachlichen Kernbereiche hinaus lässt jedoch mit Blick auf die Profilbildung der Hochschule eine kohärente und langfristig angelegte Strategie vermissen. Es ist offen, wie die neuen fachlichen Schwerpunkte in das Leitbild der Hochschule integriert werden sollen und ob das neue Studienangebot langfristig die von der Hochschule prognostizierte studentische Nachfrage nach sich ziehen wird.

Positiv hervorzuheben ist die gute Vernetzung der Hochschule mit regionalen Wirtschaftsvertretern, die sich in der Zusammensetzung des Kuratoriums und der Studiengangsbeiräte widerspiegelt. Angesichts der Entwicklungsziele der Hochschule im Hinblick auf den Ausbau des Masterangebotes und die Internationalisierung wird der Anteil international anschlussfähiger wissenschaftlicher Expertise im Kuratorium sowie im Kooperationsnetzwerk der NBS als ausbaufähig betrachtet. Auch die neuen fachlichen Inhalte sind in der Zusammensetzung der beratenden Gremien noch nicht hinreichend abgebildet.

Die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen der NBS tragen den Anforderungen des Wissenschaftsrates an eine hochschuladäquate Governance noch nicht in allen Aspekten Rechnung. In der übergreifenden Aufgabenbeschreibung räumt die Grundordnung dem Senat in Angelegenheiten der Lehre, des Studiums und der Forschung lediglich eine beratende Funktion ein. Das Gremium ist zwar angemessen bei der Wahl bzw. Abwahl der Rektorin bzw. des Rektors und der Studiengangsleiterinnen bzw. der -leiter sowie bei der Bestellung der Stellvertretenden Rektorin bzw. des Stellvertretenden Rektors beteiligt. Es wirkt jedoch nicht bei allen Entscheidungsfindungsprozessen an der Hochschule in angemessenem Ausmaß mit. So ist die Befugnis des Senats zur Änderung der Grundordnung auf das Initiativrecht beschränkt. Das Gremium ist weder am Budgetierungsprozess noch am Qualitätsmanagement der Hochschule beteiligt. Darüber hinaus sieht die Grundordnung nicht vor, dass das zentrale Selbstverwaltungsorgan in Abwesenheit von Vertreterinnen und Vertretern der Trägereinrichtung, d. h. der Kanzlerin bzw. des Kanzlers, tagen und Entscheidungen treffen kann. Kritisch zu betrachten ist in diesem Zusammenhang die starke Präsenz des Geschäftsführers der Trägergesellschaft und des Vorstandsvorsitzenden der Betreiberin an der Hochschule einschließlich der regelmäßigen Teilnahme des ersteren an den Senatssitzungen.

Die Regelung, wonach die Evaluation der Lehrveranstaltungen in die Verantwortlichkeit des Kanzlers fällt, kann als potenzielle Einmischung in die akademischen Prozesse betrachtet werden. Zu monieren ist zudem die aktuell vorliegende Konstellation, in der eine Studiengangsleiterin und ein Studiengangsleiter neben ihrer Funktion als Rektoratsmitglieder gleichzeitig auch als gewählte Mitglieder die Statusgruppe der Professorinnen und Professoren im Senat vertreten. Diese Doppelfunktion verschiebt das Gleichgewicht im Senat zugunsten des Rektorats und birgt die Gefahr des Interessenkonfliktes bei den betroffenen Personen.

Die Rektoratsmitgliedschaft der Studiengangsleitungen kann sich angesichts der zunehmenden Ausdifferenzierung des Studienangebots nachteilig auf die Handlungsfähigkeit der Hochschulleitung auswirken. Der Wissenschaftsrat unterstützt daher die Pläne der Hochschule zur Umgestaltung der Leitungsstruktur durch die Einführung der Ämter von Prorektorinnen und Prorektoren.

Die in der Grundordnung vorgesehenen Organe der Studierendenschaft, das Studierendenparlament und der Allgemeine Studierendenausschuss, sind bisher nicht ins Leben gerufen worden.

Professorale Stellen und Hochschulgremien sind überwiegend männlich besetzt, was insbesondere angesichts der recht jungen Existenz der Hochschule kritisch zu betrachten ist.

Die NBS verfügt für eine Hochschule mit einem Masterangebot über einen angemessenen akademischen Kern aus hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren. Die notwendige 50-prozentige Abdeckung der Lehre durch das hauptberufliche professorale Personal ist durchgehend gewährleistet. Der Stellenumfang und die Denominationen der Professuren sind mit Blick auf die Vermittlung betriebswirtschaftlicher Kernkompetenzen weitgehend angemessen. Der professorale Personalbestand in den Bereichen Soziale Arbeit und Sicherheitsmanagement reicht hingegen nicht aus, um eine angemessen breite disziplinäre Expertise sicherzustellen. Ein relativ hoher Anteil von Teilzeitprofessuren an der Hochschule birgt das Risiko eingeschränkter Kapazitäten für die Forschung und die Mitwirkung an der akademischen Selbstverwaltung, was sich auf die Hochschulentwicklung gerade in der Aufbauphase negativ auswirken kann. Bei den Berufungsverfahren der Hochschule besteht Nachbesserungsbedarf. Im Interesse eines wissenschaftsgeleiteten Verfahrens ist die Einbeziehung des Senats bei der Festlegung der Denomination der auszuschreibenden Stelle sowie bei der Einsetzung des Berufungsausschusses erforderlich. Mit Blick auf die für das Berufungsverfahren nötige Außenperspektive wird es außerdem als kritisch erachtet, dass die Hochschule die nebenberuflichen professoralen Lehrbeauftragten in Berufungsverfahren als externe Sachverständige einsetzt. Nebenberufliche Lehrbeauftragte gehören laut Grundordnung der Hochschule an und können daher nicht die Rolle externer Gutachterinnen und Gutachter einnehmen.

Die Gestaltung von Lehre und Studium ist an der Hochschule hinsichtlich des Bachelorangebotes solide. Alle Studiengänge sind programmakkreditiert. Die Vermittlung von wissenschaftlichen Kompetenzen und der Reflexionsfähigkeit erfolgt jedoch insbesondere mit Blick auf die Einführung des Masterstudiengangs noch nicht in hinreichendem Maß. Hinsichtlich der angestrebten Internationalisierung sind zudem eine stärkere Verankerung internationaler curricularer Komponenten und eine weitere Förderung der studentischen Mobilität notwendig. Der Wissenschaftsrat würdigt die Studienbedingungen, die Serviceleistungen und die Betreuungssituation an der Hochschule, die von den befragten Studierenden überwiegend positiv bewertet werden.

Die NBS hat den Stellenwert der Forschung erkannt. Zur Forschungsförderung wurden Profillinien herausgearbeitet, Institute gegründet und eine Reihe von strukturellen Anreizen institutionalisiert. Es ist nachvollziehbar, dass angesichts der jungen Existenz der Hochschule die erarbeiteten Forschungsprofilien und die hochschulinternen Institute in ihrer Ausgestaltung erst am Anfang stehen. Vor dem Hintergrund ihres institutionellen Anspruchs als eine Hochschule mit Masterangebot ist jedoch der bisherige Forschungsoutput in Form von Publikationsleistungen und Drittmittelinwerbungen als verbesserungsbedürftig einzuschätzen. Ein Teil der Forschungsanreize wird mit Blick auf ihre Wirksamkeit kritisch bewertet. Die Voraussetzungen zur Gewährung von Lehrdeputatsreduktionen und Forschungssemestern erscheinen vergleichsweise

hoch und schwer realisierbar. Die rein finanziellen Anreize in Form des Forschungspreises und von Veröffentlichungsprämien werden angesichts des hohen Arbeitspensums des hauptberuflichen professoralen Lehrpersonals sowie des hohen Anteils von Teilzeitprofessuren nur zum Teil als zielführend angesehen.

Die Seminarräume der Hochschule sind adäquat ausgestattet. Die räumlichen Arbeitsbedingungen für das Lehr- und Verwaltungspersonal sind jedoch zum Teil sehr beengt. Auch die gegenwärtige Aufteilung des Studienbetriebs auf drei vergleichsweise kleine Studienzentren mit jeweils einer begrenzten Zahl an studentischen Arbeitsplätzen ist als nicht optimal zu betrachten. Die geplante Zusammenführung der Studienzentren in ein neues Hochschulgebäude wird daher begrüßt. Die Literaturversorgung an der Hochschule wird äußerst kritisch bewertet. Die Hochschule verfügt lediglich über einen rudimentären Lehrbuchbestand. Der Zugang zur Bibliothek der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr, der von der Hochschule als Grundlage ihrer Literaturversorgung betrachtet wird, geht über die regulären öffentlichen Zugriffsmöglichkeiten nicht hinaus.

Die Finanzierung der NBS kann insgesamt als solide bezeichnet werden. Die von der Betreiberin erbrachten finanziellen Sicherheiten sind nach Auskunft des Landes geeignet, um den Studierenden im Fall finanzieller Schwierigkeiten einen regulären Abschluss ihres Studiums zu ermöglichen. Die Hochschule erwirtschaftet seit ihrer Gründung zum Teil bedeutende Überschüsse. Kritisch bewertet wird jedoch, dass dies zum Preis mangelnder Investitionen in die räumlich-sächliche Ausstattung und unzureichender Gewährung zeitlicher Freiräume für die Forschung erfolgt ist. Der prognostizierte Anstieg der Studierendenzahlen in den neuen Studiengängen wird zudem als zu hoch erachtet.

Der Wissenschaftsrat verbindet seine Akkreditierungsentscheidung mit den folgenden Auflagen:

- _ Die Grundordnung ist in folgenden Punkten anzupassen:
 - _ Gemäß Grundordnung wirkt der Senat in Angelegenheiten der Lehre, des Studiums und der Forschung beratend mit. Der Wortlaut muss dahingehend geändert werden, dass dem Senat über die Beratungsfunktion hinaus die Entscheidungs- und Mitbestimmungskompetenzen explizit eingeräumt werden.
 - _ Der Senat muss bei der Änderung der Grundordnung über sein bestehendes Initiativrecht hinaus auch ein Recht auf Beschlussfassung über die Grundordnung im Einvernehmen mit der Trägerin erhalten.
 - _ Um die Unabhängigkeit der akademischen Willensbildung zu garantieren, ist sicherzustellen, dass der Senat auf Antrag eines Mitgliedes in Abwe-

senheit der Vertreterinnen und Vertreter der Trägergesellschaft, d. h. der Kanzlerin bzw. des Kanzlers, tagen und Entscheidungen treffen kann.

- _ Die Geschäftsführung der Trägerin darf nur anlassbezogen und auf Einladung des Senats an den Senatssitzungen teilnehmen.
- _ Es muss ausgeschlossen werden, dass Personen, die als Rektoratsmitglieder qua Amt dem Senat angehören, gleichzeitig als gewählte Mitglieder die Statusgruppe der Professorinnen und Professoren vertreten.
- _ Folgende Anpassungen der Berufsordnung sind notwendig:
 - _ Die Hochschule muss in Zukunft gewährleisten, dass die Festlegung der Denomination einer auszuschreibenden Professur sowie die Zusammensetzung des Berufungsausschusses durch den Senat maßgeblich mitbestimmt werden.
 - _ Die Regelung, wonach die nebenberuflichen Lehrbeauftragten der Hochschule als externe professorale Sachverständige in Berufungsverfahren eingesetzt werden, muss aufgehoben werden. Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Einbeziehung externen wissenschaftlichen Sachverständigen in den Berufungsverfahren durch den Einsatz von Gutachterinnen und Gutachtern erfolgt, die nicht der Hochschule angehören.
 - _ Zur weiteren Steigerung von Forschungsleistungen müssen die institutionellen Rahmenbedingungen für die Forschung verbessert werden. Hierzu sind die Anreizsysteme anzupassen und die Voraussetzungen für die Gewährung von zeitlichen Forschungsfreiräumen insbesondere durch die Entkopplung von den Lehrevaluationen und die Absenkung der einzuwerbenden Drittmittelhöhe deutlich niedrigschwelliger zu gestalten. Die Hochschule muss zudem eine auf die weitere Entwicklung stärker fokussierte Forschungsstrategie mit konkreten Zielsetzungen ausarbeiten.
 - _ Die Hochschule muss ein Konzept für den Auf- und Ausbau der hochschuleigenen Bibliothek ausarbeiten, das auch Maßgaben zu vertraglich geregelten Hochschulkooperationen beinhalten kann. Dieses soll sicherstellen, dass die Hochschulangehörigen über den Zugang zu einem dem institutionellen Anspruch und Profil der Hochschule angemessenen Bestand an aktueller Literatur, Datenbanken und digitalen Medien verfügen.

Der Wissenschaftsrat richtet zudem folgende Empfehlungen an die NBS Hochschule:

- _ Die Hochschule sollte eine ihrer fachlichen Erweiterung entsprechende Leitbildanpassung vornehmen und ein kohärenteres Profil entwickeln.
- _ Angesichts ihres zunehmend ausdifferenzierten Studienangebots sollte die Hochschule eine Umstrukturierung des Leitungsgremiums erwägen. Diese könnte mit der Einführung von Prorektoraten mit verschiedenen Aufgaben-

bereichen anstelle der Rektoratsmitgliedschaft von Studiengangsleiterinnen und -leitern einhergehen. Insbesondere sollte zur strukturellen Stärkung der Forschung innerhalb der Hochschulleitung ein Amt etabliert werden, dem für den Bereich Forschung eine klare Verantwortung zugewiesen wird.

- _ Angesichts der ausgeprägten Präsenz der Gesellschafter an der Hochschule sollte im Interesse der Hochschulautonomie und zur Vermeidung möglicher Vermischung von akademischen und wirtschaftlichen Interessen auf eine klare Trennung von Zuständigkeitsbereichen Wert gelegt werden.
- _ Das Kuratorium und die Studiengangsbeiräte sollten um Mitglieder erweitert werden, die Fachkenntnisse in den neuen Studienschwerpunkten mitbringen. Zudem sollten die Beratungsgremien durch international anschlussfähige wissenschaftliche Expertise verstärkt werden.
- _ Die Hochschule sollte auf eine ausgewogene Geschlechterrepräsentanz in der Professorenschaft und in den Hochschulgremien hinwirken.
- _ Die bisher im Wesentlichen in der Verantwortung der Studiengangsleitungen liegenden Budgetierungsprozesse sollten durch die Mitwirkung des Senats an der hochschulinternen Mittelzuweisung flankiert werden. Der Senat sollte zudem in das Qualitätsmanagement angemessen einbezogen werden.
- _ Die Beteiligung der Studierenden an den Entscheidungsfindungsprozessen an der Hochschule sollte unterstützt und gestärkt werden.
- _ Die professorale Ausstattung im Fachgebiet Soziale Arbeit sollte zeitnah durch die Berufung von mindestens einer hauptberuflichen Professorin bzw. einem hauptberuflichen Professor mit einem Studienabschluss in der Sozialen Arbeit verbessert werden. Der professorale Lehrkörper im Bereich Sicherheitsmanagement sollte fachlich breiter aufgestellt werden.
- _ Die Hochschule sollte die Neuberufungen dazu nutzen, den Anteil der Vollzeitprofessuren an der Gesamtzahl der professoralen Stellen zu erhöhen.
- _ Zur Förderung der Internationalität als Profilvermerkmal sollte die Hochschule internationale curriculare Komponenten stärken und den Studierendenaustausch mit ausländischen Hochschulen intensivieren.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat alle Anregungen und Einschätzungen der Arbeitsgruppe zu eigen.

Mit Blick auf die Auflagen spricht der Wissenschaftsrat eine Akkreditierung für zunächst drei Jahre aus. Die Auflagen bezüglich der Änderungen der Grund- und Berufsordnungen, der Anpassung von Forschungsanreizen und der Weiterentwicklung der Forschungsstrategie sowie der Ausarbeitung des Bibliothekskonzeptes sind innerhalb eines Jahres zu erfüllen. Die Umsetzung des Bibliothekskonzeptes einschließlich der Bibliotheksausstattung und der Ausbau von Forschungsaktivitäten werden im Rahmen der Reakkreditierung gesondert

18 geprüft. Der Akkreditierungszeitraum wird sich auf fünf Jahre verlängern, sobald der Akkreditierungsausschuss die fristgerechte Erfüllung der Auflagen bestätigt hat. Der Wissenschaftsrat bittet das Land Hamburg, den Akkreditierungsausschuss zu diesem Zweck rechtzeitig über die Maßnahmen der NBS zur Erfüllung der Auflagen zu unterrichten.

Anlage: Bewertungsbericht zur Akkreditierung der NBS
Northern Business School – Hochschule für Management
und Sicherheit, Hamburg

2018

Drs. 7148-18
Köln 18.07.2018

Bewertungsbericht	23
I. Institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele	23
I.1 Ausgangslage	23
I.2 Bewertung	25
II. Leitungsstruktur, Organisation und Qualitätsmanagement	27
II.1 Ausgangslage	27
II.2 Bewertung	29
III. Personal	32
III.1 Ausgangslage	32
III.2 Bewertung	34
IV. Studium und Lehre	36
IV.1 Ausgangslage	36
IV.2 Bewertung	39
V. Forschung	41
V.1 Ausgangslage	41
V.2 Bewertung	43
VI. Räumliche und sächliche Ausstattung	45
VI.1 Ausgangslage	45
VI.2 Bewertung	46
VII. Finanzierung	47
VII.1 Ausgangslage	47
VII.2 Bewertung	48
Anhang	49

Bewertungsbericht

Die NBS Northern Business School – Hochschule für Management und Sicherheit (kurz NBS) mit Sitz in Hamburg wurde im Jahr 2014 durch die Freie und Hansestadt Hamburg bis zum 1. März 2019 staatlich anerkannt. Der Anerkennungsbescheid verpflichtete die Hochschule zur Institutionellen Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat. Der Studienbetrieb wurde an der NBS zum Sommersemester 2014 aufgenommen. Die Hochschule hat vor ihrer Gründung keine Konzeptprüfung durch den Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates durchlaufen.

Als Trägerin der Hochschule fungiert die NBS Northern Business School gGmbH. Diese wurde 2007 gegründet und nahm zunächst Dienstleistungsaufgaben für Studierende wahr, die an staatlichen oder staatlich anerkannten privaten Kooperationshochschulen immatrikuliert waren. Vermehrte Nachfrage nach Studiengängen, die nicht im Portfolio der Kooperationshochschulen vertreten waren, führte zur Gründung der staatlich anerkannten privaten Hochschule in Trägerschaft der NBS gGmbH.

Die NBS versteht sich als Hochschule, die mit flexiblen Studienmodellen und anwendungsorientierter Lehre zu einem verstärkten Wissenstransfer in die Praxis beitragen will. Ihren derzeit 849 Studierenden (Stand Sommersemester 2018) bietet die NBS vier Bachelorstudiengänge und einen Masterstudiengang in Voll- und Teilzeitformaten an.

B.1 INSTITUTIONELLER ANSPRUCH, PROFIL UND ENTWICKLUNGSZIELE

I.1 Ausgangslage

Die NBS Hochschule für Management und Sicherheit sieht sich als Hochschule für angewandte Wissenschaften im klassischen Sinne. Die Hochschule vergibt die akademischen Grade Bachelor of Arts, Bachelor of Engineering (auslaufend) und Master of Arts |³. Zu den profilkbildenden Studienbereichen der Hochschule

|³ Der Studienstart des Masterstudiengangs „Business Management“ ist zum Wintersemester 2018/2019 vorgesehen.

gehören Betriebswirtschaft und Sicherheitsmanagement, wobei der Bereich bzw. Studiengang „Sicherheitsmanagement“ nach Angaben der Hochschule als ihr wesentliches Alleinstellungsmerkmal gilt. Die Hochschule möchte eine wissenschaftlich fundierte, anwendungs- und berufsbezogene Lehre anbieten, die die hochschulische Qualifikation mit den Anforderungen der Berufswelt verknüpft. Die NBS wurde auf Initiative norddeutscher Unternehmen gegründet und fühlt sich mit dem Bildungsstandort und der Metropolregion Hamburg in besonderem Maße verbunden.

Die Hochschule bietet sowohl Teilzeit- als auch Vollzeitstudiengänge an. Die berufsbegleitenden Teilzeitstudiengänge verfolgen das Ziel der Weiterqualifizierung von Berufserfahrenen, die z. T. über den zweiten oder dritten Bildungsweg an die Hochschule kommen und das Studium als Möglichkeit zum beruflichen Aufstieg nutzen möchten. Die Vollzeitstudiengänge hingegen richten sich primär an Personen mit einer Hochschulzugangsberechtigung ohne berufliche Vorerfahrung. Die Hochschule möchte im Rahmen beider Zeitmodelle den Studierenden einen direkten Austausch sowohl untereinander als auch mit Lehrenden ermöglichen und verzichtet daher auf den verpflichtenden Einsatz von Fernstudienelementen. Sie bietet gleichwohl ergänzende Inhalte über eine E-Learning-Plattform an. Die NBS lässt zudem die Möglichkeit zu, dass die Studierenden zwischen den Voll- und Teilzeitformaten je nach persönlichen und beruflichen Erfordernissen flexibel wechseln können.

Dem Wissenstransfer kommt aus der Sicht der Hochschule eine zentrale Bedeutung zu. Dabei verweist die NBS auf die z. T. institutionalisierten Interaktionen mit Wirtschaft, Wissenschaft und Politik. Die Hochschule hebt insbesondere die strukturell verankerten Kooperationsbeziehungen mit norddeutschen Unternehmen und Verbänden wie z. B. UVNord (Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein e. V.) hervor. Als weitere wichtige Partner werden vor allem die Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg (HSU), die Hochschule Wismar, die Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung Wiesbaden, aber auch einige andere Hochschulen im In- und Ausland genannt, mit denen die NBS auf vertraglich geregelter Basis kooperiert. Die Hochschule pflegt zudem vertraglich fixierte Beziehungen mit der Polizei Hamburg.

Wesentliche strategische Entwicklungsziele der NBS werden in der weiteren Profilschärfung der Hochschule, der Fortentwicklung und Etablierung des Studienangebotes sowie dem Ausbau der Unternehmenskooperationen gesehen. Die Hochschule möchte ihre Internationalisierungsbestrebungen schrittweise ausbauen und die Forschungsförderung in den Blick nehmen, um eine adäquate Grundlage für Masterangebote zu schaffen. Mittelfristig strebt die Hochschule die Einführung des Masterstudiengangs „Real Estate Management“ (M.Sc.) an. Die Auflage eines weiteren Bachelorstudiengangs ist derzeit nicht geplant. Im Rahmen des Studiengangs „Betriebswirtschaft“ wird das neue

Kompetenzfeld „Gesundheitsmanagement und Pflege“ eingeführt. Als weiteres Entwicklungsziel definiert die Hochschule die Institutionalisierung der hochschuldidaktischen Weiterbildung der Lehrenden. Außerdem sollen die Studierenden in die Entscheidungsprozesse an der Hochschule noch aktiver eingebunden werden.

Die Verwirklichung der Gleichstellung folgt laut Hochschule aus ihrem Leitbild und ist als Aufgabe in ihrer Grundordnung verankert. Zur Sicherstellung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an der NBS wird aus dem Bereich des hauptberuflichen Lehrpersonals eine Gleichstellungsbeauftragte bzw. ein Gleichstellungsbeauftragter gewählt, die bzw. der an den Sitzungen aller Gremien und Ausschüsse der Hochschule mit Rede- und Antragsrecht teilnehmen kann. Sechs von insgesamt 24 hauptberuflichen Professuren an der Hochschule sind mit Frauen besetzt.

1.2 Bewertung

Der NBS ist es in beeindruckender Weise gelungen, innerhalb der kurzen Zeit seit ihrer staatlichen Anerkennung Zielgruppen festzulegen, Studiengänge einzuführen und eine kontinuierlich steigende Zahl von Studierenden zu gewinnen. Die Hochschule definiert sich als Business School und möchte hiermit ihr betriebswirtschaftliches Profil klar zum Ausdruck bringen. Aufgrund des zunehmenden Wettbewerbsdrucks und des Auslaufens der Doppelabiturjahrgänge rechnet sie jedoch in diesem Bereich mit einem verhaltenen Studierendenaufwuchs. Mit dem Studienschwerpunkt „Sicherheitsmanagement“, den die Hochschule als ihr Alleinstellungsmerkmal ansieht, hat die NBS ein spezifisches Themenfeld besetzt und sich auf dem regionalen Markt erfolgreich etabliert. Angesichts einer klar umrissenen Zielgruppe, die der Studiengang „Sicherheitsmanagement“ anspricht, ist das Wachstumspotenzial auch in diesem Bereich zum großen Teil ausgeschöpft. Zur Kompensation werden neue Studienschwerpunkte in Form von Studiengängen und Kompetenzfeldern eingeführt (vgl. Kapitel IV). Durch die Einstellung des Studiengangs „Maschinenbau“ und die Einführung des Studiengangs „Management Soziale Arbeit“ sowie die Aufnahme des Kompetenzfeldes „Gesundheitsmanagement und Pflege“ in den Studiengang „Betriebswirtschaft“ positioniert sich die Hochschule inhaltlich neu und verspricht sich aufgrund des Bedarfs an akademisch qualifizierten Fachkräften im Gesundheitssektor einen weiteren Anstieg der Studierendenzahlen. Nach Ansicht der Arbeitsgruppe lässt die Ausweitung des Studiengangportfolios mit Blick auf die Profilbildung eine kohärente und langfristig angelegte Strategie vermissen. Das erweiterte Studienangebot erfordert eine Anpassung der Leitbild- und Profildarstellung. Die Hochschule sollte außerdem sicherstellen, dass das ausdifferenzierte Studienangebot mit entsprechenden personellen und sächlichen Ressourcen unterlegt wird (vgl. Kapitel III und VI).

Die NBS wird den institutionellen Anforderungen an eine Hochschule für angewandte Wissenschaften mit Bachelorangebot weitgehend gerecht. Die erfolgte Einführung des Masterstudiengangs und die geplante Ausweitung des Masterangebots erfordern jedoch eine stärkere wissenschaftliche Fundierung und somit eine deutliche Intensivierung von Forschungsaktivitäten sowie den Ausbau von Forschungs Kooperationen.

Der NBS ist es nach eigenen Angaben gelungen, 16 Kooperationen mit ausländischen Hochschulen abzuschließen. Dem selbstgesteckten Anspruch, das Netzwerk mit den internationalen Partnerhochschulen zu pflegen, um insbesondere den Vollzeitstudierenden die Fähigkeit zur interkulturellen Zusammenarbeit zu vermitteln, wird die Hochschule noch nicht gänzlich gerecht. Es sind keine verpflichtenden Auslandsaufenthalte vorgesehen. Auch wenn die Kompetenzfelder „International Trade“ und „International Management“ mit je 15 ECTS Punkten in englischer Sprache angeboten werden, ist die internationale Ausrichtung noch kein profilbildendes Merkmal der Hochschule. Die Arbeitsgruppe empfiehlt der NBS, die Attraktivität der Hochschule für die *Incomings* gezielt zu fördern und die eigenen Studierenden aktiv bei der Durchführung von Auslandssemestern und Praxisphasen im Ausland zu unterstützen. Dies könnte z. B. durch die Bereitstellung von Stipendien erfolgen.

Die Hochschule ist gut mit der Wirtschaft des norddeutschen Raumes vernetzt. Dies spiegelt sich in der Zusammensetzung des Kuratoriums und der Studiengangsbeiräte wider, in denen überwiegend privatwirtschaftliche Akteure mit einem stark regionalen Fokus vertreten sind. Angesichts der Entwicklungsziele der Hochschule im Hinblick auf den Ausbau des Masterangebotes und die Internationalisierung sollten das Kooperationsnetzwerk und die Beratungsgremien der Hochschule durch international anschlussfähige wissenschaftliche Expertise verstärkt werden.

Zur Förderung der Gleichstellung hat die Hochschule mit der Einrichtung des Amtes einer bzw. eines Gleichstellungsbeauftragten, der Verankerung der Gleichstellung in der Grundordnung sowie der Verabschiedung der Gleichstellungsrichtlinie wichtige Grundlagen geschaffen. Die Hochschulgremien und die professoralen Stellen sind jedoch überwiegend männlich besetzt, was insbesondere angesichts der recht jungen Existenz der Hochschule kritisch zu betrachten ist. Der NBS wird daher empfohlen, das Thema Gleichstellung in den Berufungsverfahren stärker zu berücksichtigen und insbesondere in den Leitungsstrukturen auf eine ausgewogenere Geschlechterrepräsentanz hinzuwirken. Die Hochschule sollte prüfen, ob die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule aufgrund des hohen Arbeitsaufwands in der Aufbauphase zumindest vorübergehend eine Lehrdeputatsermäßigung erhalten kann.

II.1 Ausgangslage

Die NBS Northern Business School – Hochschule für Management und Sicherheit befindet sich in Trägerschaft der NBS Northern Business School gemeinnützigen GmbH. Alleinige Gesellschafterin der NBS gGmbH und somit Betreiberin der Hochschule ist die Norddeutsche Bildungsstiftung mit Sitz in Hamburg. Der Stiftungszweck ist die „Förderung von Wissenschaft und Forschung und die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe“.

Nach Angaben der Hochschule unterhält die Trägergesellschaft keine weiteren Einrichtungen oder Unternehmungen, die mit der Hochschule in Verbindung stehen. Laut Gesellschaftsvertrag vernetzt die NBS Northern Business School gGmbH verschiedene Studienangebote von Hochschulen in staatlicher und privater Trägerschaft und kann diese an Standorten in Norddeutschland anbieten.

Laut Grundordnung respektiert die Trägergesellschaft die Autonomie der Hochschule in Wissenschaft, Forschung und Lehre. Sie wird vom Rektorat kontinuierlich über die Angelegenheiten der Hochschule unterrichtet (§ 2 GO). Die Norddeutsche Bildungsstiftung verfügt weder aufgrund ihrer Satzung noch aufgrund des Gesellschaftsvertrages der Trägergesellschaft über Möglichkeiten, in die Hochschule steuernd einzugreifen.

Die zentralen Gremien der Hochschule sind der Senat und das Rektorat, die jeweils mindestens sechsmal jährlich tagen (§ 11 GO).

Das Rektorat der NBS Hochschule wird von einer Rektorin bzw. einem Rektor geleitet. Weitere Mitglieder des Rektorats sind die Kanzlerin bzw. der Kanzler sowie die Studiengangsleiterinnen und -leiter. Sofern es die Grundordnung nicht anders regelt, fallen alle Angelegenheiten der Hochschule in den Zuständigkeitsbereich des Rektorats. Hierzu zählen insbesondere die strategische Entwicklung und die operative Steuerung der Hochschule, das Qualitätsmanagement des Studienangebots, die Vorbereitung der Gremienbeschlüsse sowie die Festlegung der Denominationen von Professuren auf Vorschlag der zuständigen Studiengangsleiterinnen bzw. -leiter. Die Rektoratsmitglieder haben Rede-, Informations- und Antragsrecht bei den Sitzungen aller Gremien der akademischen Selbstverwaltung (§ 13 GO).

Die Rektorin bzw. der Rektor leitet die Hochschule und vertritt diese nach innen und außen. Sie bzw. er übt die Richtlinienkompetenz in allen akademischen Belangen der Hochschule aus. Die Rektorin bzw. der Rektor ist Vorgesetzte bzw. Vorgesetzter des Lehrpersonals und unter anderem für die Berufung von Professorinnen und Professoren, die Genehmigung aller Ordnungen

einschließlich der Satzungen des Allgemeinen Studierendenausschusses sowie die Umsetzung von Senatsbeschlüssen zuständig.

Die Rektorin bzw. der Rektor wird vom Senat gewählt und von der Trägerin bestellt. Sie oder er kann vom Senat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder abgewählt werden. Die Amtszeit der Rektorin bzw. des Rektors beträgt drei Jahre, wobei eine Wiederwahl möglich ist. Die Kandidatin bzw. der Kandidat für das Amt muss die Voraussetzungen gemäß des Hamburgischen Hochschulgesetzes (§ 15 HmbHG) erfüllen und darf nicht der Geschäftsführung oder dem Aufsichtsrat der Trägergesellschaft angehören und/oder als Gesellschafterin oder Gesellschafter fungieren.

Die Rektorin bzw. der Rektor wählt aus dem Kreise der Studiengangsleiterinnen bzw. -leiter für die Amtszeit von drei Jahren die stellvertretende Rektorin bzw. den stellvertretenden Rektor, die oder der vom Senat bestätigt wird (§ 5 GO).

Die Kanzlerin bzw. der Kanzler leitet die Verwaltung und verantwortet die nachhaltige Wirtschaftlichkeit der Hochschule. Sie oder er wird von der Trägergesellschaft nach Anhörung der Rektorin bzw. des Rektors für sechs Jahre bestellt und ggf. abberufen. Eine Wiederbestellung ist möglich. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler kann bei wirtschaftlichen Angelegenheiten den Beschlüssen der Hochschulorgane widersprechen. Über die Angelegenheit ist dann nach mindestens sechs Tagen erneut abzustimmen. Falls die Hochschulorgane dabei einen Beschluss gegen den Widerspruch der Kanzlerin bzw. des Kanzlers fassen, so kann sie bzw. er eine bindende Entscheidung der Trägergesellschaft über die Angelegenheit herbeiführen (§ 6 GO). Der derzeitige Kanzler ist Vorstandsmitglied der Betreiberin sowie gleichzeitig Prokurist der Trägergesellschaft.

Die Studiengangsleiterin bzw. der Studiengangsleiter ist für die ordnungsgemäße Durchführung und Weiterentwicklung eines Studiengangs zuständig. Sie oder er wird durch den Senat auf Vorschlag des hauptberuflichen Lehrpersonals des jeweiligen Studienganges für die Amtszeit von drei Jahren gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig (§ 14 GO).

Der Senat ist das oberste akademische Gremium der Hochschule. Ihm gehören die Rektorin bzw. der Rektor, die Kanzlerin bzw. der Kanzler, vier hauptberufliche Professorinnen und Professoren, zwei Studierende und eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des hauptberuflichen nichtwissenschaftlichen Personals an. Die Rektorin bzw. der Rektor und die Kanzlerin bzw. der Kanzler besitzen im Gremium kein Stimmrecht. Den Vorsitz des Senats führt die Rektorin bzw. der Rektor. Die Amtszeit der gewählten Mitglieder des Senats beträgt drei Jahre. Hiervon ausgenommen sind die Studierendenvertreterinnen und -vertreter, die für ein Jahr gewählt werden. Der Senat nimmt Stellung zu allen grundsätzlichen akademischen Angelegenheiten und fasst Beschlüsse unter anderem über

Berufungsvorschläge, Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen sowie über alle Ordnungen mit Ausnahme der Grundordnung (§ 12 GO).

Änderungen der Grundordnung werden von der Trägerin auf Initiative des Senats beschlossen. (§ 21 GO).

Das Kuratorium, das zweimal jährlich tagt, berät die Hochschule zu Grundsatzenfragen, insbesondere im Hinblick auf die weitere Entwicklung und neue Projekte. Die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt auf Vorschlag des Rektorats oder der Kuratoriumsmitglieder mit der einfachen Stimmenmehrheit im Gremium. Die Anzahl der Kuratoriumsmitglieder ist auf 15 begrenzt (§ 17 GO).

Zu den Organen der Studierendenschaft zählen das Studierendenparlament und der Allgemeine Studierendenausschuss. Das Studierendenparlament entscheidet in allen grundsätzlichen Angelegenheiten der Studierendenschaft und beschließt die Satzungen. Der Allgemeine Studierendenausschuss vertritt die Studierendenschaft nach innen und außen und setzt die Beschlüsse des Studierendenparlamentes um (§ 15 GO). Die angebotenen und in der Grundordnung dokumentierten Möglichkeiten zur studentischen Selbstorganisation wurden seitens der Studierendenschaft der NBS noch nicht wahrgenommen.

Gemäß Grundordnung verantwortet die Rektorin bzw. der Rektor das externe Qualitätsmanagement der Hochschule einschließlich der Akkreditierungen. Zu der Zuständigkeit der Kanzlerin bzw. des Kanzlers gehört es, das interne Qualitätsmanagement einschließlich der Pflege des Qualitätsmanagementhandbuchs sowie Evaluierungen der Lehrveranstaltungen und der Verwaltung sicherzustellen (§ 19 GO). Die Hochschule verfügt über eine Stabstelle Qualitätsmanagement, die direkt der Rektorin bzw. dem Rektor unterstellt ist. Ziele und Instrumente zur Sicherstellung der Qualität sind in der Qualitätsmanagementrichtlinie verankert, die von der Hochschulleitung 2015 beschlossen wurde.

II.2 Bewertung

Die NBS beruht auf einer im privaten Hochschulsektor weithin üblichen Rechtskonstruktion, dem Trennungsmodell. Demnach fungiert die Trägergesellschaft als juristische Person, um die Hochschule mit der notwendigen Rechtsfähigkeit auszustatten. Die Trägergesellschaft und die nicht rechtsfähige Hochschule sind in einem solchen Modell nicht identisch, bedingen sich jedoch rechtlich und funktional wechselseitig.

Die an der NBS Hochschule etablierten Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen entsprechen insgesamt den Anforderungen an die Hochschulformigkeit. Die Grundordnung der Hochschule bekennt sich zur Freiheit von Forschung und Lehre. Die Autonomie der Hochschule in akademischen Belangen sollte jedoch sowohl in den Kompetenzen der Hochschulgremien als auch in der alltäglichen Hochschulpraxis in stärkerem Maße berücksichtigt werden.

Die aktuelle Zusammensetzung des Rektorats kann nach Einschätzung der Arbeitsgruppe den Entwicklungszielen und -planungen der Hochschule nicht länger gerecht werden. Die Rektoratsmitgliedschaft der Studiengangsleiterinnen und -leiter wirft mit Blick auf die geplante Ausweitung des Studienangebotes Fragen hinsichtlich der künftigen Handlungsfähigkeit der Hochschulleitung auf. Die aktuell vorliegende Konstellation, in der eine Studiengangsleiterin und ein Studiengangsleiter, neben ihrer Funktion als Rektoratsmitglieder gleichzeitig auch als stimmberechtigte professorale Senatsmitglieder tätig sind, muss ausgeschlossen werden. Bereiche wie Forschung, Lehre und Internationales erfordern eine klare Verantwortung innerhalb des Rektorats. Die während des Ortsbesuchs angekündigte Umstrukturierung der Leitungsstrukturen im Zusammenhang mit der Einführung des Amtes von Prorektorinnen und Prorektoren wird von der Arbeitsgruppe daher begrüßt. Es sollte ferner herausgestellt werden, dass die in der Grundordnung festgehaltene Richtlinienkompetenz der Rektorin bzw. des Rektors in die Freiheit von Forschung und Lehre nicht eingreift, wie im Rahmen des Ortsbesuchs versichert wurde.

Der Senat wirkt als oberstes akademisches Gremium der Hochschule angemessen bei der Wahl bzw. Abwahl der Rektorin bzw. des Rektors und der Studiengangsleiterinnen bzw. der -leiter sowie bei der Bestellung der Stellvertretenden Rektorin bzw. des Stellvertretenden Rektors mit. Zur Stärkung des Senats als zentrales Organ der akademischen Selbstverwaltung bedarf es jedoch einiger Anpassungen der Grundordnung. Hierzu zählen:

- _ Gemäß Grundordnung wirkt der Senat in Angelegenheiten der Lehre, des Studiums und der Forschung beratend mit. Nach Ansicht der Arbeitsgruppe sollte der Wortlaut dahingehend geändert werden, dass dem Senat über die Beratungsfunktion hinaus die Entscheidungs- und Mitbestimmungskompetenzen explizit eingeräumt werden und das Gremium somit bindende Voten aussprechen kann.
- _ Der Senat muss bei der Änderung der Grundordnung über sein bestehendes Initiativrecht hinaus auch ein Recht auf Beschlussfassung über die Grundordnung im Einvernehmen mit der Trägerin erhalten.
- _ Um die Unabhängigkeit der akademischen Willensbildung zu garantieren, ist sicherzustellen, dass der Senat auf Antrag eines Mitgliedes in Abwesenheit der Vertreterinnen und Vertreter der Trägergesellschaft, d. h. der Kanzlerin bzw. des Kanzlers, tagen und Entscheidungen treffen kann.
- _ Nach Auskunft gegenüber der Arbeitsgruppe nimmt die Geschäftsführung der Trägerin regelmäßig an den Senatssitzungen teil. Es handelt sich hierbei offensichtlich um ein „Gewohnheitsrecht“, das in der Grundordnung nicht verankert ist. Auch wenn die Teilnahme nicht mit einem Stimm- und Antragsrecht verbunden ist, darf es in Zukunft nur anlassbezogen und auf Einladung des Senats erfolgen. Das Recht, an den offenen Senatssitzungen teilzunehmen,

sollte auch in der alltäglichen Hochschulpraxis grundsätzlich nur der Hochschulöffentlichkeit vorbehalten sein.

- _ Die Arbeitsgruppe sieht es als kritisch an, dass der Senat an den Budgetierungsprozessen der Hochschule nicht beteiligt ist. Das gelebte Subsidiaritätsprinzip, nach dem auf der Studiengangsebene über den Einsatz der Budgets entschieden wird, sollte durch die Mitwirkung des Senats bei der hochschulinternen Mittelzuweisung flankiert werden. Damit sollen die akademische Handlungsfähigkeit auch in finanzieller Hinsicht sichergestellt und Regelungen zur Vermeidung von möglichen Verteilungskonflikten eingeführt werden. Das Recht der Trägerin, bei wirtschaftlichen Angelegenheiten ein begründetes Veto einzulegen, bleibt hiervon unberührt.
- _ Der Hochschule wird zudem empfohlen, den akademischen Senat in das Qualitätsmanagement angemessen einzubeziehen.

Die Grundordnung sieht vor, dass die Evaluation der Lehrveranstaltungen in die Verantwortlichkeit des Kanzlers fällt. Dies wäre als Einmischung in die akademischen Prozesse zu werten. In den Gesprächen wurde dargelegt, dass sich die Zuständigkeit des Kanzlers auf die organisatorischen Aspekte beschränkt. Die Grundordnung sowie die Qualitätsmanagementrichtlinien sollten entsprechend angepasst werden.

Die Präsenz des Geschäftsführers der Trägergesellschaft und des Betreibers an der Hochschule ist so stark ausgeprägt, dass diese als Teile der Hochschulöffentlichkeit wahrgenommen werden. Der Kanzler nimmt neben seinen klassischen Funktionen zum Teil auch Beratungsaufgaben wahr und übt eine Lehrbeauftragtentätigkeit aus. Auch wenn diese Aktivitäten den Kriterien des Wissenschaftsrates formal nicht zuwiderlaufen, birgt die ausgesprochen präsente Stellung von drei Gesellschaftern, die zum Teil auch in akademischen Abläufen vorliegt, die Gefahr der Vermischung von akademischen und wirtschaftlichen Belangen. Im Interesse der Hochschulautonomie und zur Vermeidung möglicher wissenschaftsfremder Einflüsse auf akademische Fragen sollte auf eine klare Trennung der Zuständigkeitsbereiche Wert gelegt werden.

Die Hochschule sollte darauf hinwirken, dass die in der Grundordnung vorgesehenen Organe der Studierendenschaft, das Studierendenparlament und der Allgemeine Studierendenausschuss, ins Leben gerufen werden. Die Beteiligung der Studierenden an den Entscheidungsfindungsprozessen an der Hochschule sollte unterstützt und gestärkt werden.

III.1 Ausgangslage

Zum Sommersemester 2018 beschäftigt die NBS einschließlich der Hochschulleitung 24 hauptberufliche Professorinnen und Professoren in einem Umfang von 17,7 VZÄ. Davon sind 14 Professuren (10,2 VZÄ) dem Studiengang „Betriebswirtschaft“, drei Professuren (2,5 VZÄ) dem Studiengang „Sicherheitsmanagement“, zwei Professuren (1,5 VZÄ) dem Studiengang „Business Management“, drei Professuren (2,0 VZÄ) dem Studiengang „Management Soziale Arbeit“ und zwei Professuren (1,5 VZÄ |⁴) dem Studiengang „Maschinenbau“ (auslaufend) zugeordnet.

Von den Professorinnen und Professoren sind 14 Personen in Teilzeit beschäftigt, zwei davon im Umfang von 80 %, ein Professor im Umfang von 60 % und die restlichen elf im Umfang von 50 % der regelmäßigen Arbeitszeit. Der Anteil der Professorinnen in der Professorenschaft liegt bei 20 %. Bis zum Wintersemester 2021/22 ist ein Aufwuchs des hauptberuflichen professoralen Personals auf 30 Professuren in einem Umfang von 23,2 VZÄ geplant.

Das Jahreslehrdeputat einer Vollzeitprofessur beträgt gemäß dem Arbeitsvertrag 648 SWS. Dies entspricht 18 SWS bei einem Vorlesungszeitraum von 18 Wochen pro Semester. Die vertraglich geregelte wöchentliche Arbeitszeit liegt bei 40 Stunden.

Mit ihrer derzeitigen Ausstattung an hauptberuflichen Professorinnen und Professoren (16,7 VZÄ ohne Hochschulleitung) weist die Hochschule bei 849 Studierenden eine Betreuungsrelation von 1 zu 51 auf.

Seit dem Wintersemester 2017/18 beschäftigt die NBS kein sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal mehr und plant hier auch keine Neueinstellungen.

Nichtwissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Umfang von 24 VZÄ an der Hochschule tätig. Ein Aufwuchs in dieser Personalgruppe ist nicht beabsichtigt.

Die Hochschule setzt 39 Lehrbeauftragte (Sommersemester 2018) ein, die eine Lehrleistung in Höhe von insgesamt 207 SWS erbringen.

Die Lehre wird über alle Studiengänge gemittelt zu 56,4 % von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der Hochschule erbracht. (Stand akademisches Jahr 2017). Der Anteil der Lehrbeauftragten an der gesamten Lehrleistung

|⁴ Einschließlich des Rektors mit einer Stelle im Umfang von 1,0 VZÄ, der über eine Lehrdeputatsreduktion in Höhe von 8 Semesterwochenstunden verfügt.

beträgt 42,1 %. Im Studiengang „Sicherheitsmanagement“ wurde die Lehre in einem Umfang von 9,6 % durch einen wissenschaftlichen Mitarbeiter mit einer halben Stelle erbracht |⁵.

Die Einstellungsvoraussetzungen für hauptberufliches professorales Personal an der NBS richten sich laut Grundordnung (§ 7 Abs. 3 GO) nach den Vorgaben des Hamburgischen Hochschulgesetzes (§ 15 HmbHG). Der Ablauf des Berufungsverfahrens ist in der Berufsordnung der Hochschule geregelt, die vom Senat beschlossen und vom Rektor genehmigt wurde. Laut Berufsordnung können die Studiengangsleiterinnen und -leiter einen Antrag auf die Ausschreibung einer zu besetzenden Stelle stellen (§ 3 Abs. 2 BO). Der Antrag beinhaltet Lehrgebiet, Funktion und zeitlichen Umfang der Stelle sowie eine Begründung im Hinblick auf die Entwicklungsplanung (§ 3 Abs. 1 BO). Das Rektorat prüft den Antrag und entscheidet vor Einleitung des Berufungsverfahrens, ob und gegebenenfalls in welcher fachlichen Ausrichtung die Stelle zu besetzen ist (§ 2 Abs. 2 BO). Das Rektorat setzt für die Dauer des Berufungsverfahrens bis zur Ruferteilung einen Berufungsausschuss ein, der aus bis zu sechs stimmberechtigten Mitgliedern besteht.

Die Gruppe der Professorinnen und Professoren verfügt im Berufungsausschuss über die absolute Mehrheit der Sitze und Stimmen. Die Studierenden und das nichtwissenschaftliche Personal sind mit je einer stimmberechtigten Vertreterin bzw. einem stimmberechtigten Vertreter repräsentiert. Das Rektorat kann aus dem Kreis der Honorardozentinnen bzw. Honorardozenten |⁶ eine Person als externes professorales Mitglied benennen (§ 5 BO).

Wenn die fachliche Nähe der Bewerberin bzw. des Bewerbers zur ausgeschriebenen Stelle durch den Berufungsausschuss nicht eindeutig festgestellt werden kann, muss vor Beschluss der Liste durch den Senat ein externes Gutachten eingeholt werden. Von den Bewerberinnen und Bewerbern, die die gesetzlichen und fachlichen Leistungsanforderungen erfüllen, werden in der Regel vier Personen zum Probenvortrag und einem anschließenden Gespräch mit dem Berufungsausschuss eingeladen. Innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf der Bewerbungsfrist stellt der Berufungsausschuss den begründeten Berufungsvorschlag auf, der eine Liste von mindestens einer und höchstens drei Personen enthält. Die Liste wird dem Senat zur Beschlussfassung vorgelegt. Dieser kann am Berufungsvorschlag Änderungen vornehmen, er hat jedoch den ursprünglichen, unveränderten Vorschlag beizufügen. Die Rektorin bzw. der Rektor kann bei der Berufung auf den ursprünglichen, unveränderten Vorschlag des Berufungsausschusses zurückgreifen, muss es aber gegenüber dem Senat in

|⁵ Der wissenschaftliche Mitarbeiter wurde zum 1. September 2017 an der NBS Hochschule zum Professor berufen.

|⁶ Mit den Honorardozentinnen und -dozenten sind die Lehrbeauftragten der Hochschule gemeint.

schriftlicher Form begründen (§ 8 BO). Die Berufung soll in der Regel nach der vorgeschlagenen Reihenfolge erfolgen (§ 10 BO).

III.2 Bewertung

Die Hochschule konnte in einer vergleichsweise kurzen Zeit einen hauptberuflichen professoralen Lehrkörper gewinnen, der sich durch intrinsisches Engagement auszeichnet und für die Entwicklung der Hochschule aktiv einsetzt. Mit hauptberuflichen Professorinnen und Professoren in einem Stellenumfang von 17,7 VZÄ einschließlich der Hochschulleitung entspricht der akademische Kern der Hochschule den Anforderungen des Wissenschaftsrates an eine Hochschule mit Masterangeboten. Das professorale Personal ist jedoch sehr ungleichmäßig auf die Studiengänge verteilt. Der Stellenumfang und das Fächerspektrum der Professuren reichen zur Vermittlung betriebswirtschaftlicher Kernkompetenzen weitgehend aus. Die Bereiche „Sicherheitsmanagement“ und „Management Soziale Arbeit“ hingegen verfügen über einen geringen professoralen Personalbestand. Auch wenn diese Studiengänge curriculare Überschneidungen zum Bereich Betriebswirtschaft aufweisen, bedürfen sie einer personellen Aufstockung zur Gewährleistung einer angemessen breiten disziplinären Expertise in der Professorenschaft. Eine Vollzeitprofessur, die dem Studiengang „Management Soziale Arbeit“ zugeordnet ist, verfügt über eine betriebswirtschaftliche Denomination. Die restlichen beiden Professuren, die zentrale Themen der Sozialen Arbeit vertreten, sind mit Personen besetzt, deren wissenschaftlicher Hintergrund aus benachbarten Disziplinen der Sozialen Arbeit stammt und somit keinen direkten fachlichen Hintergrund im Bereich Soziale Arbeit aufweist. Die Hochschule sollte im Rahmen der nächsten Berufungen einen klaren Fokus auf die einschlägige Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber legen, die mit einem Studienabschluss in der Sozialen Arbeit nachzuweisen wäre.

Der professorale Lehrkörper im Studiengang „Sicherheitsmanagement“ sollte, nicht zuletzt angesichts der profilbildenden Bedeutung, die die Hochschule dem Studiengang beimisst, fachlich breiter aufgestellt werden. Die Einbeziehung von externen Kooperationspartnern kann die fehlende Eigenexpertise nur zum Teil kompensieren.

Die Hochschule muss außerdem dafür Sorge tragen, dass die Einführung neuer Kompetenzfelder, die im Rahmen des betriebswirtschaftlichen Studiums der Vertiefung von spezifischen Fachinhalten dienen, mit angemessen qualifiziertem akademischen Personal unterlegt wird.

Nach Einschätzung der Arbeitsgruppe nimmt die Hochschule in Personalfragen, insbesondere bei Neueinführung von Studiengängen bzw. Kompetenzfeldern, eine abwartende Haltung ein und versucht, langfristige Verpflichtungen zu vermeiden.

Im akademischen Jahr 2017 hat die Hochschule einen Anteil von mindestens 50 % hauptberuflicher professoraler Lehre in allen Studiengängen erreicht und die Kriterien des Wissenschaftsrates somit erfüllt. Das Lehrdeputat für eine Vollzeitprofessur liegt im oberen Bereich der durch den Wissenschaftsrat vorgegebenen Richtwerte |⁷. Die Arbeitsbelastung der Professorinnen und Professoren ist vergleichsweise hoch, wenn die Betreuung von Studierenden, relativ lange Semesterzeiten sowie die Gremienarbeit beim Aufbau der Hochschule berücksichtigt werden. Im Zuge des geplanten Personalaufwuchses sollte, auch zur Entlastung von Studiengangsleitungen, eine Struktur etabliert werden, bei der die Aufgaben, z. B. im Bereich der Betreuung von Studierenden und Praxispartnern, auf eine hinreichende Anzahl von Personen verteilt sind.

Die Mehrheit der Professorinnen und Professoren ist an der Hochschule in Teilzeit beschäftigt. Die Überdehnung von Teilzeitbeschäftigungsmodellen innerhalb einer Hochschule kann eine Gefahr für die Gewährleistung der Hochschulformigkeit darstellen. Ein zu hoher Anteil von Teilzeitprofessuren geht üblicherweise mit eingeschränkten Kapazitäten für die Forschung und die Mitwirkung an der akademischen Selbstverwaltung einher, was sich auf die Hochschulentwicklung, gerade in der Aufbauphase, negativ auswirken kann. Auch wenn der ausgeprägte Praxisbezug der zur Hälfte in der Wirtschaft tätigen Professorinnen und Professoren durchaus Vorteile mit sich bringen kann, sollte die Hochschule die geplanten Neuberufungen dazu nutzen, auf ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen Vollzeit- und Teilzeitprofessuren hinzuwirken.

Die Einstellungs Voraussetzungen für hauptberufliche Professorinnen und Professoren entsprechen den landesgesetzlichen Vorgaben des Hamburger Hochschulgesetzes und dem institutionellen Anspruch der Hochschule. Bei der Durchführung der Berufungsverfahren besteht jedoch wesentlicher Nachbesserungsbedarf. Die Tatsache, dass das Rektorat die Denominationen der auszu-schreibenden Stellen festlegt und den Berufungsausschuss ohne Senatsbeteiligung einsetzt, entspricht nicht den Ansprüchen eines wissenschaftsgeleiteten Verfahrens. Die Hochschule muss in Zukunft gewährleisten, dass der fachliche Zuschnitt einer zu besetzenden Stelle sowie die Zusammensetzung des Berufungsausschusses durch den Senat maßgeblich mitbestimmt werden.

Die Arbeitsgruppe erachtet es als kritisch, dass die Hochschule die nebenberuflichen Lehrbeauftragten als externe Expertise in Berufungsverfahren einsetzt. Diese Regelung sollte sowohl in der Berufsungsordnung als auch in der gelebten Praxis umformuliert und angepasst werden. Die nebenberuflichen

|⁷ Vgl. Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen, a. a. O., S. 33 f.

Lehrbeauftragten gehören laut Grundordnung der Hochschule an und können daher nicht die Rolle externer Gutachterinnen und Gutachter einnehmen.

Der Berufungsausschuss sollte die erstellte Berufungsliste dem Senat gegenüber statt der bisher ausgeübten ausschließlich mündlichen Begründung im Rahmen einer schriftlichen Stellungnahme darlegen.

Für administrative Abläufe und die operative Organisation des Studienbetriebs ist nichtwissenschaftliches Personal in angemessener Anzahl vorhanden.

Die Arbeitsgruppe erachtet den Einsatz von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl zur Durchführung von Forschung und damit auch zur Weiterqualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses als auch für wissenschaftsorganisatorische Aufgaben als empfehlenswert.

Neben der professoral verantworteten Lehre setzt die Hochschule zur Sicherstellung ihres Studienangebotes nebenberufliche Lehrbeauftragte in einem vergleichsweise hohen Umfang ein. Diese werden, den Eindrücken der Arbeitsgruppe zufolge, in die Abläufe der Hochschule angemessen eingebunden. Die Lehrbeauftragten bekommen eine gute Unterstützung und bringen sich in die akademischen Belange einschließlich des Qualitätsmanagements und der Fragen zur Ausgestaltung des Lehrbetriebs ihre Vorschläge ein. Ein deutlich zu hohes Lehrdeputat einzelner Lehrbeauftragter erscheint indes unter qualitätsbezogenen Aspekten problematisch und unterstreicht den dringenden Bedarf zur Aufstockung des hauptberuflichen Lehrpersonals in den jeweiligen Kompetenzfeldern.

B.IV STUDIUM UND LEHRE

IV.1 Ausgangslage

Zum Sommersemester 2018 werden an der NBS Hochschule die folgenden Studiengänge, ausschließlich in Präsenzform, angeboten:

- _ B.A. Betriebswirtschaft (in Vollzeit, siebensemestrig, 210 ECTS Kreditpunkte, 723 Studierende)
- _ B.A. Sicherheitsmanagement (in Vollzeit, sechssemestrig, 180 ECTS Kreditpunkte, 65 Studierende)
- _ B.A. Sicherheitsmanagement (in Teilzeit, achtsemestrig, 180 ECTS Kreditpunkte, 19 Studierende)
- _ B.A. Management Soziale Arbeit (in Vollzeit, sechssemestrig, 180 ECTS Kreditpunkte, 15 Studierende)
- _ B.A. Management Soziale Arbeit (in Teilzeit, siebensemestrig, 180 ECTS Kreditpunkte, 16 Studierende)

- _ B.Eng. Maschinenbau (in Teilzeit, achtsemestrig, auslaufend, 180 ECTS Kreditpunkte, 7 Studierende)
- _ M.A. Business Management (in Vollzeit, dreisemestrig, 4 |⁸ Studierende, 90 ECTS Kreditpunkte)
- _ M.A. Business Management (in Teilzeit, viersemestrig, 0 Studierende, 90 ECTS Kreditpunkte)

Für die Bachelorstudiengänge der Hochschule Wismar, „Betriebswirtschaft“ und „Wirtschaftsinformatik“ im Teilzeitformat übernimmt die NBS gGmbH einen Teil der Verwaltungsaufgaben.

Die Studiengänge „Betriebswirtschaft“, „Sicherheitsmanagement“ und „Maschinenbau“ sind bis September 2019 akkreditiert, „Management Soziale Arbeit“ und „Business Management“ bis September 2021.

Die NBS verzeichnete seit der Aufnahme des Studienbetriebs in 2014 einen Anstieg der Studierendenzahlen von 151 auf 849 im Sommersemester 2018. Die Anzahl der Studierenden in den Studiengängen „Betriebswirtschaft“ und „Sicherheitsmanagement“ ist seit 2014 gestiegen. Der Studiengang „Maschinenbau“ läuft aufgrund der sinkenden Nachfrage aus. Der Studiengang „Management Soziale Arbeit“ startete im Sommersemester 2017 im Teilzeitformat mit zehn Studienanfängerinnen und -anfängern. In der Vollzeitvariante nahmen erstmals im Wintersemester 2017/2018 neun Studierende ihr Studium auf. Der Studienstart des Masterstudiengangs „Business Management“, der zum WS 2017/2018 zum ersten Mal in Voll- und Teilzeitformaten angeboten wurde, kam noch nicht zustande. Die Einführung des Studiengangs ist jetzt zum Wintersemester 2018/2019 geplant. Die Anzahl der Studierenden an der Hochschule soll bis 2021 auf 1.288 aufwachsen.

Die monatlichen Studienentgelte für das Vollzeitmodell belaufen sich auf 435 Euro im Bachelor und 675 Euro im Master. Die Studienentgelte für die Teilzeitstudiengänge variieren zwischen 295 und 505 Euro pro Monat. Hinzu kommt das Prüfungsentgelt, das im Bachelor in Höhe von 300 und im Master in Höhe von 500 Euro einmalig erhoben wird. Zusätzlich fallen zu Beginn jedes Semesters Kosten für das Semesterticket in Höhe von ca. 170 Euro an.

Als Beispiel für die finanzielle Unterstützung seitens der Hochschule wird der Verzicht auf Studiengebühren bei Geflüchteten sowie die Möglichkeit der zinsfreien Streckung der Zahlung von Studiengebühren genannt. Deutschlandstipendien werden nach üblichen BMBF-Regularien vergeben. Die Anzahl der geförderten Studierenden betrug im Jahr 2017 sechs.

|⁸ Die vier Studierenden sind nach Angaben der Hochschule vorläufig im Studiengang eingeschrieben, da sie gerade das Propädeutikum absolvieren.

Die Hochschule verweist außerdem auf Stipendienmöglichkeiten, die durch Unternehmenspartner in regelmäßigen Abständen bereitgestellt werden.

Die Zulassungsvoraussetzungen für Studierende entsprechen den Bestimmungen des Hamburgischen Hochschulgesetzes |⁹. Die NBS definiert keine weiteren studiengangspezifischen Zulassungsvoraussetzungen. Die Studienplätze werden bis zu der maximal möglichen Teilnehmerzahl pro Studiengang in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen vergeben. Zur Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen von Bildungsausländerinnen und Bildungsausländern arbeitet die NBS mit *uniassist* zusammen. Außerhochschulisch erworbene Leistungen können auf Antrag bei nachgewiesener Gleichwertigkeit durch den Prüfungsausschuss anerkannt werden.

Den Studienanfängerinnen und -anfängern werden zum Einstieg Einführungstage und (kostenpflichtige) Vorbereitungskurse angeboten. Die Studierenden können persönliche Beratungsmöglichkeiten in den Studienzentren durch die Administration, Prüfungsabteilung und IT in Anspruch nehmen. Studierende, die im Laufe des Studiums die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit planen und umsetzen, können sich im hochschuleigenen Institut für Unternehmensrechnung, Controlling und Finanzwirtschaft (IUCF) beraten lassen. Anschließend steht ihnen das (kostenfreie) Angebot einer externen Unternehmensberatung zur Verfügung. Das *International Office* soll die Studierenden zum Auslandsaufenthalt beraten sowie die *Incomings* und *Outgoings* unterstützen. Über diese Angebote hinaus können die Studierenden auf die psychologische Beratung sowie auf Tutoren- und Mentorenprogramme zurückgreifen.

Die Maßnahmen zur internen Qualitätssicherung werden an der NBS durch die Stabstelle Qualitätsmanagement koordiniert und begleitet. Alle Lehrveranstaltungen werden semesterweise evaluiert. Die Ergebnisse werden an die Lehrenden, die Studiengangsleitungen und die Kanzlerin bzw. den Kanzler herangezogen. Bei negativen Rückmeldungen werden geeignete Personalentwicklungsmaßnahmen vereinbart. Die Studierenden können außerdem das Praxissemester und die Studienzentren evaluieren. Im Sommersemester 2018 soll die erste Befragung der Absolventinnen und Absolventendurchgeführt werden. Die Hochschule evaluiert den beruflichen Verbleib der Ehemaligen und beabsichtigt, Motive für den Studienabbruch im Rahmen einer Befragung zu erfassen. Die Abwicklung von studentischen Beschwerden hinsichtlich der Lehrenden und der Verwaltung erfolgt gemäß den Vorgaben der Qualitätsmanagementrichtlinie.

Die Studierenden der Hochschule können an einer Reihe von generalistischen und studiengangspezifischen Weiterbildungsangeboten der Hochschule

|⁹ §§ 37 bis 39.

kostenfrei teilnehmen. Diese stehen auch den Hochschulabsolventinnen und -absolventen zur Verfügung. Hochschulangehörige können sich außerdem an einzelnen Studienmodulen unentgeltlich beteiligen und zum Erwerb eines Zertifikats die Abschlussprüfung ablegen. Von dieser Möglichkeit können auch Externe gegen Gebühr Gebrauch machen.

IV.2 Bewertung

Seit Aufnahme des Studienbetriebs im Jahr 2014 ist es der NBS gelungen, sich mit ihren Studiengängen „Betriebswirtschaft“ und „Sicherheitsmanagement“ auf dem Bildungsmarkt zu positionieren und ihre Studierendenzahlen auf nunmehr über 800 Studierende (Wintersemester 2017/18) zu steigern. An diesem Wachstum zeigt sich, dass diese Angebote gut angenommen und nachgefragt werden. Der auslaufende Studiengang „Maschinenbau“ konnte sich hingegen nicht überzeugend in das Gesamtprofil der Hochschule einfügen und eine tragfähige Nachfrage generieren. Mit der Einführung des Studiengangs „Management Soziale Arbeit“ und des Kompetenzfeldes „Gesundheitsmanagement und Pflege“ reagiert die Hochschule auf aktuelle Marktbedarfe und baut einen neuen inhaltlichen Schwerpunkt auf. Der angestrebte Studierendenzuwachs von 29 (Wintersemester 2017/18) auf 344 (Wintersemester 2021/2022) im Studiengang „Management Soziale Arbeit“ wird angesichts der Wettbewerbssituation und der noch ausbaubedürftigen Etablierung der NBS in diesem Segment als wenig realistisch eingeschätzt. Auch die Entwicklung der Studierendenzahlen im Masterstudiengang „Business Management“, dessen Studienstart aufgrund der geringen Bewerberzahlen verlegt werden musste, wird als zu ambitioniert angesehen. Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Hochschule, die Einführung neuer Studiengänge bzw. Vertiefungsfächer durch langfristig angelegte Marktanalysen stärker zu untermauern. Die wissenschaftliche Qualität neuer Angebote einschließlich der Bereitstellung von personellen und sächlichen Ressourcen sollte von Beginn an sichergestellt werden.

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“, der das Leitbild der Hochschule als Business School maßgeblich beeinflusst, kann an der NBS lediglich als Vollzeitprogramm absolviert werden. Im Teilzeitformat wird der Studiengang von der Trägergesellschaft im Kooperationsmodell mit der Partnerhochschule Wismar angeboten. Die Arbeitsgruppe misst dem Studiengang im Teilzeitformat ein hohes Wachstumspotenzial bei und empfiehlt der Hochschule, die entsprechende Ergänzung des eigenen Studiengangportfolios in Erwägung zu ziehen, zumal für den Studiengang die Akkreditierung auch im Teilzeitformat vorliegt.

Die Qualität der von der Arbeitsgruppe eingesehenen Abschlussarbeiten weist erhebliche Divergenzen auf, entspricht aber im Wesentlichen den gängigen Anforderungen. Der begrenzte Literaturbestand und die fehlende Verfügbarkeit von elektronischen Fachmedien erschweren die Integration von aktueller Forschung in den Lehrbetrieb (vgl. Kapitel V und VI). Die von Studierenden

geschilderte Praxis, wonach im Rahmen von Ausbildungslehrgängen erworbene Kompetenzen als Leistungen im Bereich der Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens angerechnet werden, bewertet die Arbeitsgruppe in diesem Zusammenhang äußerst kritisch. Der Hochschule wird ausdrücklich nahegelegt, die wissenschaftlichen Kompetenzen und Reflexionsfähigkeit, insbesondere im Hinblick auf die Masterstudiengänge, systematischer und intensiver zu vermitteln. Der Hochschule wird zudem empfohlen, die Studierenden in die Forschungsprojekte intensiv einzubeziehen und den Forschungsbezug insgesamt stärker in den Fokus der Lehre zu rücken.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre sind in der Qualitätsmanagementrichtlinie aufgeführt und erscheinen insgesamt ausgereift. Die Arbeitsgruppe schlägt jedoch vor, die der Kanzlerin bzw. dem Kanzler in den Ordnungen zugeschriebene Funktion im Qualitätsmanagement im Hinblick auf die Lehrfreiheit zu überdenken (vgl. Kapitel II). Positiv zu bewerten ist der systematische Ansatz, der verschiedene Zielgruppen einschließlich der Alumnae und Alumni sowie Studienabbrecherinnen und -abbrecher anspricht und alle Bereiche des Studienbetriebs umfasst. Zu begrüßen ist zudem die Rückkopplungsmöglichkeit der ausgewerteten Evaluationsergebnisse. Diese werden mit den Studierenden in der letzten Lehrveranstaltungssitzung diskutiert. Ausweislich der beim Ortsbesuch geführten Gespräche mit Studierenden greift die Hochschule die Rückmeldungen der Studierenden die Hochschule jedoch nicht in allen Fällen auf.

Die Studienbedingungen und die Betreuungssituation werden von den befragten Studierenden überwiegend positiv bewertet. Hervorgehoben werden kleine Seminargruppen sowie die Ansprechbarkeit der Hochschulleitung. Die Studierenden loben außerdem die flexible Terminierung der Prüfungen und gute Serviceleistungen. Kritisiert wird jedoch die zum Teil fehlende Berücksichtigung von Transferzeiten zwischen den Studienzentren bei der Planung der Lehrveranstaltungen.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt, die internationale Komponente insbesondere in der Konzeption der betriebswirtschaftlichen Studiengänge stärker zu verankern. Hierfür sollten die englischsprachige Lehre und Auslandsaufenthalte im Rahmen der Auslandssemester und der Praktika gezielter gefördert werden. Hierzu könnte die Hochschule die Sprachausbildung ausbauen und im Curriculum entsprechende Mobilitätsfenster vorsehen.

Die NBS ist durch das Kuratorium und die Studiengangsbeiräte in einem für ihre Größe angemessenen Maß an die regionalen Unternehmen und Unternehmensverbände angebunden. Die Zusammenarbeit erfolgt vorrangig mit dem Ziel der Vernetzung, auf deren Grundlage Studierende Praxisprojekte und Praktikumsplätze sowie Stipendien erhalten sollen. Die Hochschule sollte ihre neuen inhaltlichen Schwerpunkte in der Zusammensetzung der beratenden Gremien deutlicher berücksichtigen und sich für eine gerechtere Geschlechterrepräsentanz

einsetzen. Die bestehenden Kooperationen mit den hochschulischen und wissenschaftlichen Einrichtungen sollten ausgebaut und stärker für Forschungszwecke genutzt werden.

B.V FORSCHUNG

V.1 Ausgangslage

Die NBS fördert und unterstützt laut ihrer Forschungsrichtlinie anwendungsnahe Forschung, die primär der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse vor dem Hintergrund praxisnaher Problemstellungen dient. Zusätzlich soll die Forschung zur Weiterentwicklung der Lehre in den Studiengängen der Hochschule beitragen. Die Forschungsprofillinien, die vom Senat und Rektorat verabschiedet werden, sollen mit der strategischen Weiterentwicklung der Hochschule im Einklang stehen und das Profil der Hochschule schärfen. Hierzu zählen:

- _ Digitale Ökonomie
- _ Öffentliche und private Sicherheit im 21. Jahrhundert
- _ Unternehmensführung und Entrepreneurship
- _ Strukturwandel im Sozialstaat des 21. Jahrhunderts

Die Forschung an der NBS wird in erster Linie auf der Ebene der Studiengänge koordiniert. Die In-Institute der Hochschule, das Institut für unbemannte Systeme (IuS), das Institut für Unternehmensbewertung, Controlling und Finanzmanagement (IUCF) und das Institut für Operations Research und Statistik (IORS) sollen Kompetenzen und Ressourcen bündeln und interdisziplinäre Forschung vorantreiben. Das Institut für unbemannte Systeme soll unter anderem auch Auftragsforschung für Unternehmen, Behörden und Ministerien ausüben. So konnte das Institut 2015 das erste und bisher einzige Drittmittelprojekt der Hochschule einwerben. Dabei handelte es sich um ein Projekt zur Erstellung von Gutachten zu „Unbemannten Luftfahrtsystemen“ für das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV). Das Finanzvolumen des Projektes, das an der Hochschule bis 2016 lief, betrug insgesamt über 64 Tsd. Euro.

Am Ende des akademischen Jahres reichen die Lehrenden bei den Studiengangsleitungen ihre „Forschungsmitteilungen“ ein, die gesammelt, bewertet und im Rahmen der jährlichen Forschungsberichte der Hochschule dargestellt werden. Bei unzureichender Bewertung durch die Studiengangsleitungen erarbeiten diese gemeinsam mit den betroffenen hauptberuflichen Professorinnen bzw. Professoren Maßnahmen und legen Zielvereinbarungen fest.

Die Forschungsrichtlinie sieht im Falle kontinuierlich positiv evaluierter Lehre Möglichkeiten zur Lehrdeputatsreduktion für ein konkretes Forschungsvorhaben und zur Gewährung eines Forschungssemesters vor. Anträge auf

Lehrdeputatsreduktion für Forschungszwecke wurden nach Angaben der Hochschule bisher noch nicht eingereicht. Das Forschungssemester wurde bisher insgesamt zweimal gewährt. Für die erfolgreiche Einwerbung eines oder mehrerer Drittmittelprojekte im Laufe eines Jahres in Höhe von mindestens 50 Tsd. Euro kann im folgenden Semester eine Lehrdeputatsermäßigung im Umfang von 24 Unterrichtsstunden (etwa 1,3 SWS) beantragt und eingeräumt werden. Bei Einwerbung von Drittmitteln in Höhe von mindestens 125 Tsd. Euro kann das Lehrdeputat auf Antrag im Umfang von 48 Unterrichtsstunden (etwa 2,3 SWS) reduziert werden. Über die Genehmigung der Lehrdeputatsreduktion entscheidet das Rektorat.

Hervorragende Forschungsleistungen können anlassbezogen und unter Haushaltsvorbehalt mit einem Preis ausgezeichnet werden, der mit 3 Tsd. Euro dotiert ist. Hierzu schlagen die Studiengangsleiterinnen und -leiter Personen aus dem professoralen Kreis vor. Das Rektorat setzt die Auswahlkommission ein.

Mit dem Ziel der weiteren Intensivierung von Forschungsaktivitäten hat die Hochschule ein System etabliert, das für verschiedene Veröffentlichungsarten die Ausschüttung von Prämien an die Lehrenden vorsieht.

Die Studiengangsleitungen verwalten Budgets für Literatur und Forschung. Die Höhe des Budgets bemisst sich nach der Anzahl der Pflicht- und Wahlpflichtmodule, die in einem Studiengang enthalten sind. Das Gesamtbudget der Hochschule für Literatur und Forschung steigerte sich im Verlauf der vergangenen Jahre und betrug im akademischen Jahr 2017 rund 75 Tsd. Euro. Die Budgetmittel für Literatur und Forschung können zur Erstellung von Anträgen auf externe Forschungsmittel sowie für die Finanzierung studentischer und wissenschaftlicher Hilfskräfte eingesetzt werden.

Die Qualitätssicherung im Bereich Forschung orientiert sich an den Maßstäben des QuiF-Projekts¹⁰. Die Qualität der Forschung an der NBS soll vor allem durch die Bereitstellung von angemessenen Forschungsbedingungen gewährleistet werden. Zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis verfügt die Hochschule über eine Richtlinie, die durch das Rektorat beschlossen wurde.

Da die Hochschule keine wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, befinden sich Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses noch in der Entwicklung. Die Hochschule strebt an, Studierende zum Einsatz in der Forschung über die studentischen Projektarbeiten hinaus zu motivieren. Die Beschäftigung studentischer und wissenschaftlicher Hilfskräfte soll durch Einwerbung von Drittmitteln ausgeweitet werden. Im Studiengang

¹⁰ Das Projekt „Qualität in der Forschung“ wurde laut NBS ursprünglich durch die Pädagogische Hochschule Karlsruhe entwickelt und umgesetzt.

„Sicherheitsmanagement“ wirken drei so genannte Research Fellows¹¹ mit, die themenbezogene Forschungsaktivitäten voranbringen sollen.

Die NBS ist auf der interaktiven Forschungslandkarte „Zivile Sicherheit“ (ResearchMap) vertreten und zudem ein aktives Mitglied des CONRIS-Netzwerkes (Cooperation Network for Risk, Safety & Security Studies). Mit der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung sowie mit dem Fachhochschulbereich der Polizeiakademie Hamburg baut die Hochschule eine Forschungskooperation auf. Ferner bestehen laut Forschungsbericht projektbezogene Kooperationen zwischen den Lehrenden der NBS und anderen Hochschulen und Unternehmen.

V.2 Bewertung

Die NBS hat sich in den ersten Jahren nach ihrer Gründung auf den Aufbau der strukturellen Rahmenbedingungen von Studium und Lehre konzentriert. Es ist nachvollziehbar, dass die Personalrekrutierung und der Aufbau von Hochschulgremien die Verfügbarkeit von Kapazitäten zum Forschungsaufbau eingeschränkt haben. Dennoch stellt die Arbeitsgruppe fest, dass die erbrachten Forschungsleistungen an der NBS vor dem Hintergrund ihres institutionellen Anspruchs als Hochschule mit Masterangebot deutlich verbesserungsbedürftig sind. Innerhalb der Professorenschaft sind die durch Publikationen sichtbaren Forschungsaktivitäten sehr unterschiedlich ausgeprägt und bei einem erheblichen Anteil der Professorenschaft bisher nicht erkennbar.

Die Hochschule hat den Stellenwert von Forschung erkannt und im Rahmen des Forschungskonzeptes eine Reihe von strukturellen Anreizen zur Forschungsförderung institutionalisiert. Die Arbeitsgruppe würdigt die Entwicklung von zahlreichen forschungsfördernden Instrumenten. Die Wirksamkeit eines Teils dieser Instrumente wird jedoch kritisch bewertet. Die Tatsache, dass der Antrag zur Gewährung von Lehrdeputatsreduktionen und Forschungssemestern eine positiv evaluierte Lehre über mehrere Semester voraussetzt, begrenzt die Möglichkeit der neuberufenen Professorinnen und Professoren, sich von Beginn an in der Forschung zu profilieren. Die Regelung birgt zudem Gefahr der Benachteiligung von eher forschungsaffinen Personen gegenüber den Hochschullehrerinnen und -lehrern mit gut evaluierter Lehre. Der Hochschule wird daher empfohlen, über Mechanismen zur stärkeren Förderung von Professorinnen und Professoren mit einem ausgeprägten Forschungsbezug nachzudenken. Die Höhe der einzuwerbenden Drittmittel als Vorbedingung

¹¹ Research Fellows sind nach Angaben der Hochschule unentgeltlich eingesetzt. Sie können jedoch über Veröffentlichungsprämien und aus den Budgets der jeweiligen Studiengänge gefördert werden. Zwei Research Fellows sind aktuell auch als Lehrbeauftragte tätig. Ein Research Fellow war bis zum 31. August 2017 als Professor an der NBS angestellt.

für die Antragsstellung zur Lehrdeputatsreduktion wird von der Arbeitsgruppe angesichts der bisherigen Erfahrungen als schwer realisierbar und daher zu restriktiv angesehen. Der Forschungspreis und die Veröffentlichungsprämien wirken motivationssteigernd und werden von der Arbeitsgruppe positiv gewürdigt. Die rein finanziellen Anreize sind jedoch angesichts des hohen Arbeitspensums des hauptberuflichen professoralen Lehrpersonals sowie des hohen Anteils von Teilzeitprofessuren (vgl. Kapitel III) nur zum Teil zielführend. Hierfür spricht auch die Tatsache, dass der an sich steigerungsfähige Etat für Forschung und Literatur bisher noch nie ganz ausgeschöpft werden konnte. Die Hochschule sollte daher der Professorenschaft neben den monetären Anreizen auch angemessen niedrigschwellige zeitliche Freiräume im ausreichenden Umfang zur Durchführung von Forschungsprojekten zur Verfügung stellen und den Einsatz wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermöglichen, um die Forschungsbedingungen deutlich zu verbessern. Hierfür erscheint auch eine Einwerbung von ausreichenden Drittmitteln oder eine angemessene eigene Ausstattung aus dem Hochschuletat notwendig.

Die Hochschule wirkt auf die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis hin und orientiert sich hierzu an den einschlägigen Richtlinien.

Die Gründung von drei hochschulinternen Instituten auch zur Förderung der interdisziplinären Forschung ist positiv zu bewerten. Die bisherigen Leistungen in Form von Veröffentlichungen und eingeworbenen Drittmitteln bleiben jedoch, auch unter Berücksichtigung der kurzen Zeit des Bestehens, hinter den selbstgesteckten Zielen zurück. Die Hochschule sollte daher mehr Anstrengungen unternehmen, um den wissenschaftlichen Aktivitäten an und zwischen den Instituten mehr Substanz zu verleihen. Der Einsatz eines akademischen Mittelbaus zur Unterstützung der Institutsleitungen und höhere Zeitkontingente zur Forschung könnten hierzu einen Beitrag leisten.

Im Hinblick auf die geplante Ausweitung ihres Masterangebotes sollte die zügige Steigerung von Forschungsaktivitäten als prioritäres Ziel verfolgt werden. Der Hochschule wird empfohlen, eine auf die weitere Entwicklung stärker fokussierte Forschungsstrategie mit konkreten Zielsetzungen auszuarbeiten und den Bereich durch die Einrichtung eines Prorektorats für Forschung voranzubringen. Bei Berufungsverfahren sollte stärker auf die Forschungsorientierung der Bewerberinnen und Bewerber geachtet werden. Die Professorinnen und Professoren könnten bei der Antragsstellung zur Einwerbung von Drittmitteln durch das geeignete Personal, z. B. durch eine Forschungsreferentin bzw. einen Forschungsreferenten unterstützt werden. Die Hochschule sollte verstärkt Forschungsk Kooperationen eingehen, die auch für gemeinsame Drittmittelanträge genutzt werden sollten. Die Intensivierung von Forschungsaktivitäten sollte zudem deutlich stärker in den Fokus der bestehenden Kooperationen rücken. Die Hochschule sollte weiterhin die Mitwirkung des professoralen

B.VI RÄUMLICHE UND SÄCHLICHE AUSSTATTUNG

VI.1 Ausgangslage

Die NBS verfügt über drei Studienzentren. Zwei davon, „Quarree“ und „Holstenhofweg“, mit 1.110 qm und 453 qm Nutzflächen, befinden sich in Hamburg-Wandsbek. Das dritte Studienzentrum, das 830 qm umfasst und im Oktober 2017 zur Durchführung neuer Studienangebote eröffnet wurde, liegt in Hamburg-Barmbek, in der sogenannten „AlsterCity“. Alle drei Studienzentren der Hochschule liegen etwa sieben Kilometer voneinander entfernt und sind mit mehreren Buslinien miteinander verbunden. Alle Hochschulimmobilien sind bis 2022 angemietet. Die Hochschule plant, die Studienzentren zum Jahr 2022 in einem Campusneubau zusammenzuführen. Zur Identifikation eines geeigneten Grundstücks werden sowohl mit der Stadt Hamburg als auch mit privaten Unternehmen Gespräche geführt.

Die Studienzentren der Hochschule verfügen insgesamt über 15 Seminarräume unterschiedlicher Größen sowie über Büro- und Konferenzräume für die Hochschulleitung und die Verwaltung. Die Lehrenden können in jedem Studienzentrum zwei bis drei IT-Arbeitsplätze zur Vorbereitung der Lehrveranstaltungen und für die Forschung nutzen. Den Studierenden stehen Aufenthaltsräume und Nutzflächen mit je zwei PC-Arbeitsplätzen pro Studienzentrum zur Verfügung. Außerdem können sie neben dem kostenfreien Wasser- und Obstangebot auf Getränke- und Lebensmittelautomaten sowie Teeküchen zurückgreifen. Günstige Kopiermöglichkeiten und kostenfreie Scan-to-USB-Funktionalitäten werden ebenfalls bereitgestellt. Das Campusmanagementsystem OnlineCampus und die E-Learning Plattform Moodle ermöglichen es Lehrenden und Studierenden, auf Studieninformationen und -materialien online zuzugreifen und sich auszutauschen.

Über die in den Studienzentren verfügbaren räumlichen Ressourcen hinaus besteht die Möglichkeit, bei Bedarf freitagabends und samstags gegen Miete Seminarräume, Hörsäle, Klausurräume und Labore der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr (HSU) zu nutzen. Der Vertrag hierzu wurde zwischen den beiden Hochschulen im Jahr 2007 für unbefristete Zeit geschlossen. Die HSU befindet sich in fußläufiger Entfernung vom Studienzentrum „Holstenhofweg“.

Das Fundament der Literaturversorgung an der NBS stellt die am zweiten Studienzentrum räumlich nah gelegene Bibliothek der HSU dar. In den Studienzentren der NBS werden Kernbestände mit wesentlichen Lehrinhalten der Studiengänge frei zugänglich aufgestellt, damit sie im Rahmen der

Gruppenarbeiten genutzt werden können. Die Literaturbestellungen der Lehrenden werden mit dem Bestand der HSU-Bibliothek abgeglichen. Wenn die gewünschten Medien dort nicht vorhanden sind, werden diese über die NBS angeschafft. Die Zeitschriften, die im HSU Bibliotheksbestand nicht vorhanden sind, können bei Bedarf den Studierenden über das Datenmanagementsystem der NBS online zugänglich gemacht werden.

Studierende des auslaufenden Studiengangs „Maschinenbau“ können den Labor- und PC-Pool der HSU nutzen. Hierfür verfügt die NBS über vertraglich geregelte Mitnutzungsrechte. Darüber hinaus ist nach Angaben der Hochschule im „Holstenhofweg“ ein Raum mit den nötigen Netzanschlüssen ausgestattet, wo Versuche zu Elektrotechnik, Elektronik, Digitaltechnik sowie mechatronischen Systemen durchgeführt werden können. Hier stehen auch Notebooks, Microcontroller und 3D-Drucker etc. zur Verfügung.

Das Budget für Literatur und Forschung wird für jeden Studiengang pro Semester festgelegt und kann seitens der Lehrenden über die Studiengangleitung verausgabt werden. Der Etat für die Literaturanschaffung ist im Forschungsbudget enthalten (vgl. Kap. V) und wird somit von der Hochschule als Teil der Forschungsbestrebungen gesehen.

VI.2 Bewertung

Die Seminarräume der Hochschule sind adäquat ausgestattet, um einen funktionierenden Lehrbetrieb zu gewährleisten. Positiv hervorzuheben sind die langen Öffnungszeiten der Studienzentren und die Bemühungen der Hochschule, den Studierenden diverse Serviceleistungen bereitzustellen. Aus Sicht der Arbeitsgruppe sind die räumlichen Arbeitsbedingungen für das Lehrpersonal und die Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter nicht optimal. Die zwei Arbeitsplätze, die den Dozentinnen und Dozenten pro Studienzentrum teilweise auf sehr beengtem Raum zur Verfügung stehen, reichen nicht aus, um die kollegiale Kommunikation sowie den persönlichen Austausch zwischen den Lehrenden und den Studierenden zu fördern und um sich in den Hochschulräumlichkeiten den Forschungstätigkeiten und sonstigen professoralen Aufgaben zu widmen. Angesichts der gegenwärtigen Aufteilung des Studienbetriebs auf drei vergleichsweise kleine Studienzentren innerhalb Hamburgs mit jeweils einer begrenzten Zahl an studentischen Arbeitsplätzen leidet auch die Motivation der Studierenden, Zeit an der Hochschule zu verbringen, was sich abträglich auf die Campusatmosphäre auswirkt. Die geplante Zusammenführung der Studienzentren in ein neues Hochschulgebäude wird daher als dringend notwendig erachtet. Die diesbezüglichen Pläne sind jedoch noch vage und sollten angesichts der angespannten Lage auf dem Hamburger Immobilienmarkt zügig konkretisiert und vorangetrieben werden.

Die Literaturversorgung an der Hochschule ist für den Lehr- und Forschungsbetrieb einer Hochschule – besonders auch mit Blick auf das Angebot von

Masterstudiengängen – nicht ausreichend. Der am Studienzentrum vorhandene Bücherbestand ist rudimentär mit Lehrbüchern ausgestattet und geht über einen Handapparat nicht hinaus. Die Studierenden und die Lehrenden der NBS haben die Möglichkeit, die räumlich nah am zweiten Studienzentrum gelegene Universitätsbibliothek der HSU zu nutzen. Der Zugang zur Bibliothek der HSU wird von der Hochschule als die Grundlage der Literaturversorgung an der Hochschule betrachtet. Die Nutzungsrechte der NBS-Angehörigen gehen jedoch nicht über die regulären öffentlichen Zugriffsmöglichkeiten hinaus. Ein VPN-Zugang und somit der Fernzugriff wird nicht gewährt. Die Hochschule sollte dafür Sorge tragen, dass die Literaturversorgung in allen vertretenen Disziplinen durch aktuelle Buch- und Zeitschriftenbestände sowie den Zugang zu elektronischen Ressourcen sichergestellt wird. Dabei ist eine qualitativ und quantitativ angemessene Basisversorgung durch die Hochschule selbst unerlässlich. Die Arbeitsgruppe empfiehlt zudem die Gewährleistung der VPN-Zugriffsmöglichkeiten auf derartige Angebote. Für den systematischen Ausbau der Hochschulbibliothek und für die digitale Erfassung und Pflege des Medienbestandes ist bibliothekarisch geschultes Fachpersonal erforderlich, das auch zur Literaturrecherche beraten kann.

B.VII FINANZIERUNG

VII.1 Ausgangslage

Zur Absicherung der Ansprüche aus der Patronatserklärung, die die Norddeutsche Bildungstiftung zugunsten der NBS gGmbH abgab, hat die Gesellschafterin zwei Bürgschaften hinterlegt. Damit soll für die Dauer der Regelstudienzeit der immatrikulierten Studierenden zuzüglich eines Semesters eine Insolvenz der Hochschulträgerin und der Hochschule ausgeschlossen werden.

Im Jahr 2017 erzielte die NBS Erlöse in Höhe von etwa 3,8 Mio. Euro. Der mit Abstand größte Anteil mit etwa 98,4 % entfiel auf Studienentgelte. Die übrigen 1,6 % wurden durch sonstige Umsatzerlöse wie Serviceleistungen, Raumvermietungen sowie Vorbereitungskurse eingenommen. Die Erlöse aus den Dritt- und sonstigen Fördermitteln betrugen 37 Tsd. Euro. Im selben Zeitraum belief sich der Personal- und Materialaufwand auf knapp 2,5 Mio. Euro. Davon entfielen etwa 90, % auf den Personalaufwand für hauptberuflich Beschäftigte und Lehrbeauftragte. Der Materialaufwand lag bei 10 %. Sonstige betriebliche Aufwendungen, Abschreibungen und Steuern bezifferten sich auf 651 Tsd. Euro. Im Jahr 2017 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 680 Tsd. Euro erzielt. Den erheblichen Anfangsinvestitionen im Jahr der Betriebsaufnahme (2014) standen nur geringe Einnahmen aus Studiengebühren gegenüber. Im Zuge der steigenden Studierendenzahlen erzielte die Hochschule seit 2015 jährlich steigende Jahresüberschüsse. Im Jahr 2018 wird aufgrund der anfallenden Investitionsausgaben für die neuen Studiengänge mit einem vergleichsweise niedrigen

Jahresüberschuss gerechnet. Für die nächsten Jahre erhofft sich die Hochschule, dass die Umsatzrenditen stabil in Höhe von etwa 16 % erzielt werden können.

Mit den Aufgaben der Finanzierungsplanung, -umsetzung und der Rechnungslegung sind der Geschäftsführer der Trägergesellschaft, Leitung und stellvertretende Leitung der Studierendenadministration sowie zwei weitere Verwaltungsmitarbeiterinnen betraut. Testierte Jahresabschlüsse werden durch eine Steuerberatungsgesellschaft erstellt.

VII.2 Bewertung

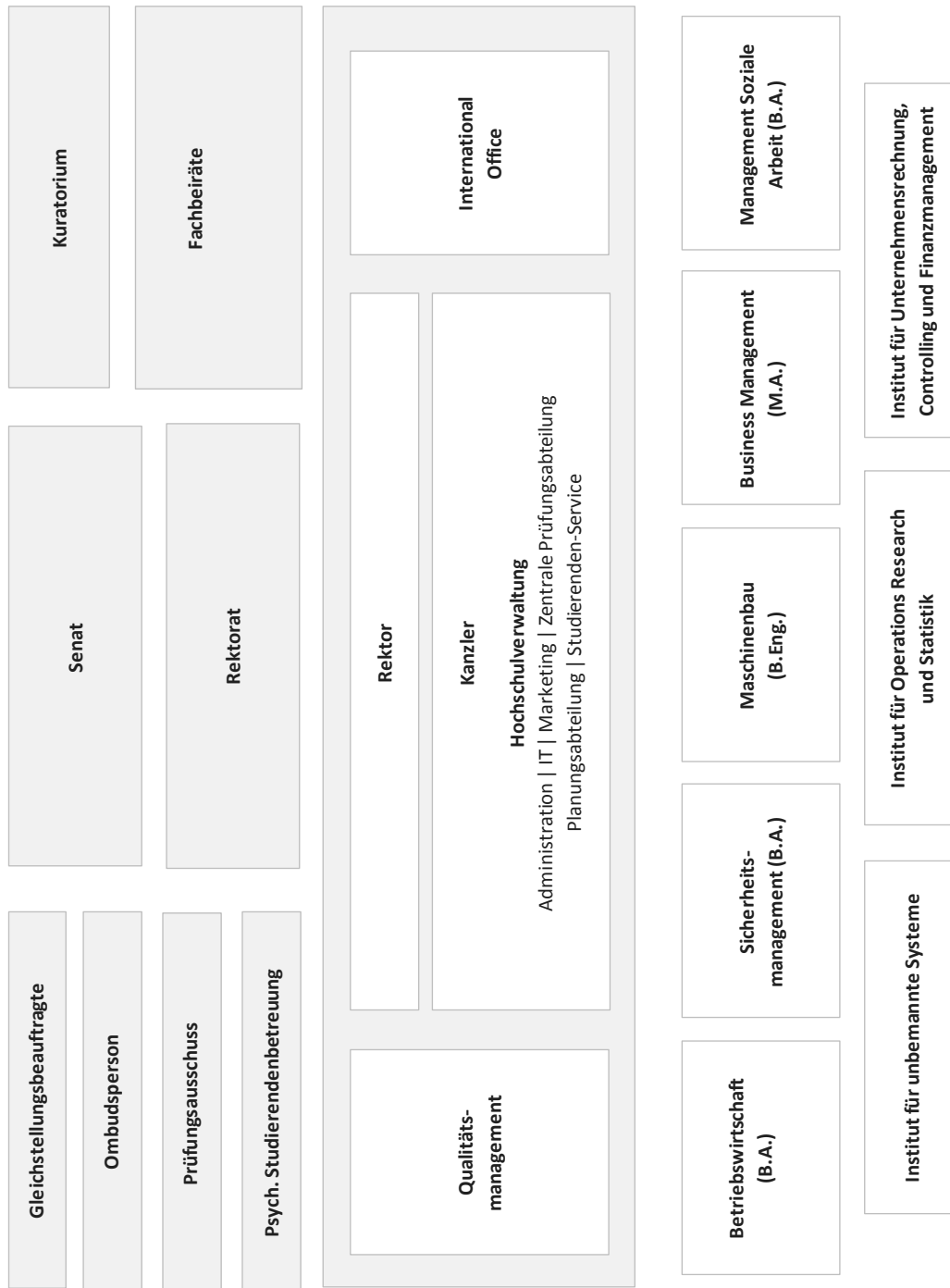
Finanziell ist die Hochschule, deren Einnahmen zum größten Teil aus Studiengebühren bestehen, solide aufgestellt. Die Hochschule schreibt seit dem zweiten Jahr ihres Bestehens schwarze Zahlen. Die von der Betreiberin erbrachten finanziellen Sicherheiten sind nach Auskunft des Landes geeignet, um den Studierenden im Fall finanzieller Schwierigkeiten einen regulären Abschluss ihres Studiums zu ermöglichen. Die Arbeitsgruppe kritisiert jedoch die Haltung der Hochschule, im Hinblick auf die personelle Ausstattung langfristige Verpflichtungen zu meiden und durch den vergleichsweise umfangreichen Einsatz von nebenberuflichen Lehrbeauftragten Fixkosten zu sparen. Auch die begrenzten zeitlichen Freiräume für die Forschung und verbesserungsfähige räumlich-sächliche Ausstattung werden als problematisch erachtet (vgl. Kapitel V und VI). Gerade angesichts der guten finanziellen Lage sollten die aufgezeigten Monita, insbesondere zum Ausbau von Forschungsaktivitäten, möglichst schnell behoben und hierfür die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden.

Die Finanzplanung der Hochschule sieht für die kommenden Jahre eine kontinuierliche Fortschreibung des Wachstums vor. Der prognostizierte Anstieg der Studierendenzahlen in den neuen Studiengängen wird von der Arbeitsgruppe als zu hoch erachtet. Die angestrebten künftigen Umsatzrenditen werden ebenfalls als zu hoch eingeschätzt und sollten in Anbetracht der nötigen Investitionen und der geplanten Zusammenführung der Studienzentren zurückhaltender kalkuliert werden.

Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	51
Übersicht 2:	Studienangebote und Studierende	52
Übersicht 3:	Personalausstattung	53
Übersicht 4:	Drittmittel	54
Übersicht 5:	Bilanzen (Trägersgesellschaft, Geschäftsjahr 1.7. - 30.6.)	55
Übersicht 6:	Gewinn- und Verlustrechnungen (Hochschule, Geschäftsjahr 1.1. - 31.12.)	57

Übersicht 1: Struktur der Hochschule (Organigramm)



Stand: 2018

Quelle: NBS - Northern Business School

Übersicht 2: Studienangebote und Studierende

Studiengänge	Studienformate	Studienabschlüsse	RSZ	ECTS-Punkte	Standorte	angeboten seit/ab	Studierende																				
							Historie						Prognosen														
							2015		2016		2017		2018		2019		2020		2021								
Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt										
1	2	3	5	6	7	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	
I. Laufende Studiengänge																											
Betriebswirtschaft	Präsenz, Vollzeit	B.A.	7	210	Hamburg	WS '14	210	191	0	292	267	236	0	511	257	257	0	695	200	746	200	767	200	721	200	647	
Sicherheitsmanagement	Präsenz, Vollzeit Präsenz, Teilzeit	B.A.	8	180	Hamburg	WS '14 SS '14	27	21	0	57	34	32	0	85	30	27	7	99	35	115	35	124	35	121	35	151	
Management Soziale Arbeit	Präsenz, Vollzeit Präsenz, Teilzeit	B.A.	6	180	Hamburg	WS '17 SS '17									29	27	0	26	95	118	105	210	105	295	105	344	
Business Management	Präsenz, Vollzeit Präsenz, Teilzeit	M.A.	3	90	Hamburg	WS '17 WS '17									3	3	0	3	55	53	60	104	60	153	60	146	
Summe laufende Studiengänge							237	212	0	349	301	268	0	596	319	314	7	823	385	1.032	400	1.205	400	1.290	400	1.288	
II. Auslaufende Studiengänge																											
Maschinenbau	Präsenz, Teilzeit	B.Eng.	8	180	Hamburg	WS '15	8	8	0	8	0	0	0	6	0	0	0	6	0	6	0	6	0	6	0	0	
Summe auslaufende Studiengänge							8	8						6	0	0	0	6	0	6	0	6	0	6	0	0	
III. Geplante Studiengänge																											
Summe geplante Studiengänge																											
Insgesamt (I. bis III.)							245	220	0	357	301	268	0	602	319	314	7	829	385	1.038	400	1.211	400	1.296	400	1.288	

laufendes Jahr: 2018

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der NBS - Northern Business School

Übersicht 3: Personalausstattung

Fachbereiche / Organisationseinheiten	Hauptberufliche Professorinnen und Professoren ¹														Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal ²						Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal ³							
	Historie				Prognose				Historie				Prognose				Historie				Prognose							
	WS 20 15/16		WS 20 16/17		WS 20 17/18		WS 20 18/19		WS 20 19/20		WS 20 20/21		WS 20 21/22		WS '15/16		WS '16/17		WS '17/18		WS '18/19		WS '19/20		WS '20/21		WS '21/22	
	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29
Betriebswirtschaft	6	4,50	13	9,00	13	9,60	16	11,70	16	11,70	17	12,70	17	12,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
Sicherheitsmanagement	2	1,00	3	2,00	3	2,50	3	2,50	3	2,50	3	2,50	3	2,50	0,50	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
Maschinenbau	1	0,50	1	0,50	1	0,50	1	0,50	1	0,50	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
Management Soziale Arbeit	0	0,00	0	0,00	2	1,50	4	3,00	5	4,00	5	4,00	5	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
Business Management	0	0,00	0	0,00	2	1,50	4	3,00	4	3,00	4	3,00	4	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
Zwischensummen																												
rechnerisch (Zuordnungen) ⁴	9	6,00	17	11,50	21	15,60	28	20,70	29	21,70	29	22,20	29	22,20	0,50	0,50												
Personen tatsächlich ⁴	9		17		21		28		29		29		29															
Hochschulleitung und Zentrale Dienste																												
Hochschulleitung	1	0,50	1	1,00	1	1,00	1	1,00	1	1,00	1	1,00	1	1,00														
Zentrale Dienste																												
Insgesamt																												
rechnerisch (Zuordnungen) ⁴	10	6,50	18	12,50	22	16,60	29	21,70	30	22,70	30	23,20	30	23,20	0,50	0,50												
Personen tatsächlich ⁴	10		18		22		29		30		30		30															

laufendes Jahr: 2018

Für die Erhebung der Meldungen zum Hochschulpersonal gilt jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember.

¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.
² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.
³ Haupt- und nebenberufliches Personal; hierzu zählt auch das Personal in den zentralen Diensten (Verwaltung, Werkstätten, Labore, Studierendoffice usw.) sowie Personal mit akademischer Qualifikation, das in der Hochschule aber nicht in Forschung und Lehre tätig ist, z. B. in der Bibliotheksverwaltung oder in der Personaladministration.
⁴ Wenn z. B. eine Vollzeit-Professorenstelle mit 1,00 VZÄ zu gleichen Teilen auf zwei Fachbereiche/Organisationseinheiten aufgeteilt wäre, so wäre für jeden Fachbereich 1 Person mit 0,50 VZÄ einzutragen. Die rechnerische Summe der Personen entspricht bei Mehrfachzuordnungen daher nicht der Zahl der Beschäftigten. In diesen Fällen wird um manuelle Eintragungen in der Zeile "Personen tatsächlich" gebeten.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der NBS - Northern Business School

Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Eintragungen:

Beide dem Studiengang "Maschinenbau" (B.Eng.) zugeordneten Professoren sind Mitglieder des Rektorats. Erhebungszeitpunkt: 14. Juli 2017.

Übersicht 4: Drittmittel

Drittmittelgeber	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Summen
	Tsd. Euro							
	Ist			Plan				
Land/Länder	0	0	0	0	0	0	0	0
Bund	20	30	14	30	40	50	60	244
EU	0	0	0	0	0	0	0	0
DFG	0	0	0	0	0	0	0	0
Wirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0
Stiftungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Förderer	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	30	14	30	40	50	60	244

laufendes Jahr: 2018.

Die Angaben beziffern in die Hochschulhaushalte eingestellte bzw. von der Hochschule auf Verwahrkonten verwaltete Drittmittel, nicht eingeworbene und nicht verausgabte Drittmittel.

Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der NBS - Northern Business School

"Drittmittel (Definition des Statistischen Bundesamtes):

Drittmittel sind Mittel, die zur Förderung von Forschung und Entwicklung sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Lehre zusätzlich zum regulären Hochschulhaushalt (Grundausrüstung) von öffentlichen oder privaten Stellen eingeworben werden. Drittmittel können der Hochschule selbst, einer ihrer Einrichtungen (z. B. Fakultäten, Fachbereiche, Institute) oder einzelnen Wissenschaftlern im Hauptamt zur Verfügung gestellt werden. In der Hochschulfinanzstatistik werden aber grundsätzlich nur solche Mittel erfasst, die in die Hochschulhaushalte eingestellt bzw. die von der Hochschule auf Verwahrkonten verwaltet werden.

Nicht als Drittmittel gelten Mittel vom Träger der Hochschule, Mittel für Stipendienzahlungen (=Studienförderung – nicht Lehre und Forschung).

Achtung: Doktorandenförderung durch DFG = Drittmittel

Hilfskriterien:

- _ Mittel werden direkt an die Hochschule gezahlt.
- _ Mittel werden im Wettbewerb von den Hochschulen eingeworben.
- _ Bundesmittel, die an das Land gezahlt werden und zusammen mit Landesmitteln an die Hochschulen ausgezahlt werden, gelten als Refinanzierung, sind nicht als Drittmittel anzusehen und in der Hochschulfinanzstatistik nicht zu erfassen.“

Quelle: Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur, Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen 2011, Fachserie 11, Reihe 4.3.2, Wiesbaden 2014, S. 520 (dort auch weitere Ausführungen zum Drittmittelbegriff)."

Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Eintragungen:

Die Angaben für die Jahre 2016 und 2017 stimmen nicht mit dem Jahresabschluss überein. Dies liegt in dem Umstand des abweichenden Geschäftsjahres begründet. Der Gesamtbetrag von 64T EUR stimmt mit den Angaben in den Jahresabschlüssen überein.

Übersicht 5: Bilanzen (Trägergesellschaft, Geschäftsjahr 1.7. - 30.6.)

55

Aktiva (in Tsd. Euro)	2012-2013	2013-2014	2014-2015	2015-2016	2016-2017
	Ist				Ist
A. Anlagevermögen	74	123	131	121	111
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4	2	3	1	6
II. Sachanlagen	70	121	128	120	105
III. Finanzanlagen	0	0	0	0	0
B. Umlaufvermögen	172	208	154	205	266
I. Vorräte/Vorratsvermögen	0	0	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	47	32	39	78	63
- davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	41	22	29	63	55
III. Wertpapiere	0	0	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	125	176	115	127	203
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0
D. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	211	24	0	0	0
Bilanzsumme Aktiva	457	355	285	326	377

Passiva (in Tsd. Euro)	2012-2013	2013-2014	2014-2015	2015-2016	2016-2017
	Ist				Ist
A. Eigenkapital	0	0	117	138	229
I. gezeichnetes Kapital	13	13	13	13	25
II. Kapitalrücklagen	0	0	0	0	0
III. Gewinnrücklagen	0	0	0	0	156
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-656	-224	-36	103	0
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	432	187	140	22	48
VI. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	211	24	0	0	0
B. Rückstellungen	0	0	3	3	3
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0	0	0	0	0
II. Steurrückstellungen	0	0	0	0	0
III. Sonstige Rückstellungen	0	0	3	3	3
C. Verbindlichkeiten	451	300	161	183	137
- Davon langfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	0	0	0	0	0
- Davon mittelfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von 1-5 Jahre	0	0	0	0	0
- Davon kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	451	300	161	183	137
D. Rechnungsabgrenzungsposten	5	54	5	3	8
Bilanzsumme Passiva	456	354	286	327	377

Bilanzstichtag		Kalenderjahr (31.12.)	
	X	Geschäftsjahr:	01.07.-30.06.

laufendes Jahr: 2018.

Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der NBS - Northern Business School.

Übersicht 5: FortsetzungAnmerkungen der Hochschule zu einzelnen Eintragungen:

Die NBS Hochschule ist als solche nicht vollrechtsfähig. Die Rechtsfähigkeit der Hochschule wird durch die die Hochschule tragende NBS gGmbH hergestellt, bei der die Satzung der Hochschule nicht in der Satzung der Trägergesellschaft enthalten ist (sog. Trennungsmodell). Vgl.: Wissenschaftsrat, Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, Bremen 2012, Seite 76. Die Bilanz wird von daher auf Ebene der Trägergesellschaft erhoben; diese Werte sind in diesem Tabellenblatt abgebildet.

**Übersicht 6: Gewinn- und Verlustrechnungen
(Hochschule, Geschäftsjahr 1.1. - 31.12.)**

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Tsd. Euro (gerundet)						
	Ist			Plan			
Umsatzerlöse	1.388	2.519	3.753	4.198	5.007	5.284	5.265
Erlöse aus Studienentgelten (inkl. Prüfungsentgelten etc.)	1.339	2.469	3.693	4.128	4.927	5.194	5.175
Sonstige Umsatzerlöse	49	50	60	70	80	90	90
Erträge aus Drittmitteln	20	44	30	30	40	50	60
Erträge aus Fördermitteln (inkl. Sponsoring und Spenden)	1	0	7	7	7	7	7
Erträge (Zuwendungen) von Seiten des Betreibers	0	0	0	0	0	0	0
Erträge aus Wertpapieren, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
Materialaufwand	250	450	586	618	614	567	547
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren und Leistungen (ohne Lehraufträge)	113	203	243	203	140	80	60
Aufwendungen für Lehraufträge	137	247	343	415	474	487	487
Personalaufwand (Löhne und Gehälter brutto)	793	1.373	1.873	2.253	2.568	2.745	2.828
- Professorinnen und Professoren	482	851	1.116	1.382	1.580	1.623	1.672
- Sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal	37	38	25	0	0	0	0
- Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal	274	484	732	871	988	1.122	1.156
Sonstige betriebliche Aufwendungen	257	439	628	966	1.056	1.119	1.153
Abschreibungen	11	15	18	21	24	27	27
Zinsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
Steuern (vom Einkommen, Ertrag und sonstige Steuern)	5	4	5	6	7	8	9
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	93	282	680	371	785	875	768

nachrichtlich:

Aufwendungen für Leistungen des Betreibers	0	0	0	0	0	0	0
---	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------

Stichtag	X	Kalenderjahr (31.12.)
		Geschäftsjahr:

laufendes Jahr: 2017.

Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der NBS - Northern Business School.

Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Eintragungen:

Die GuV-Werte der Hochschule wurden durch Kostenträger-/Kostenstellenrechnung aus der GuV der Trägergesellschaft ermittelt. Die Werte wurden der quartalsweisen Hochschulfinanzstatistik entnommen.

Bitte beachten Sie hierzu die Anmerkungen in der Übersicht Bilanzen und die Ergänzungen zu Übersicht Drittmittel.

Für die ab dem Sommersemester 2017 neu immatrikulierten Studierenden werden die Semester-Tickets weiterberechnet und als durchlaufender Posten behandelt. Sie werden von daher für diese Studierenden weder bei den Umsatzerlösen noch beim Materialaufwand berücksichtigt.